



“Sozialhilfeempfänger sind faul und selber schuld!”
 “Sozialhilfeempfängern gehts zu gut!”

Das sind die beiden häufigsten Vorurteile gegen Sozialhilfeempfänger. Die Tatsachen sehen anders aus. Von den rund 2,1 Mill. Sozialhilfeempfängern sind 1/3 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren:

So wie Martina M.: 19 Jahre alt, bis 18 im Heim, ohne Schulabschluß und berufliche Ausbildung. Sie findet keine Arbeit, wie fast 100 000 andere Jugendliche in der BRD auch. Sie erhält 270 DM Sozialhilfe, 120 Mietbeihilfe und noch ungefähr 100 DM im Monat für rund 100 Stunden Pflichtarbeit als Putzhilfe im Krankenhaus.

Ein weiteres Drittel der Sozialhilfeempfänger ist über 60 Jahre alt.

Bei Frau B. reicht die Rente nicht um die 960 Mark, die das Altenheim kostet zu bezahlen. Sie erhält ergänzende Sozialhilfe.

Ebenso wie Frau A.: Sie war immer Hausfrau. Als ihr Mann vor 4 Jahren starb erhielt sie von seiner Rente nur noch 60 Prozent. 380 Mark im Monat. Ihr vom Sozialamt berechnetes Existenzminimum 574,50 (297,- Regelsatz + 99,- 30prozentiger Altersmehrbedarf + 188,50 Miete) die Differenz von 194,50 erhält sie als Sozialhilfe.

Von dem letzten Drittel im “arbeitsfähigen” Alter ist ein Teil in Kranken- oder Pflegeheimen untergebracht. Ein Großteil in dieser Gruppe sind Familien mit mehreren Kindern, deren Arbeitseinkommen recht gering ist.

Meist jedoch auch hier Fälle wie der der Familie K.:

Frau K., 38 Jahre, seit 6 Jahren geschieden, 3 Kinder im Alter von 7,9,10 Jahren, kein Unterhalt, ohne Ausbildung. Sie arbeitet halbtags in einem Lebensmittelmarkt. Für 30 Stunden die Woche bekommt sie monatlich rund 550 Mark netto. Das Existenzminimum nach der Sozialhilfe liegt für ihre Familie bei DM 1239. Einschließlich der 380 Mark Miete im Monat.

Dieser vierköpfigen Familie wird soviel Geld zum Leben zugestanden wie ein zweiköpfiger Haushalt mit niedrigem Einkommen im Monat laut amtlicher Statistik braucht. Oder anders ausgedrückt hat die Familie K. monatlich rund 600 DM weniger zum Leben als eine vergleichbare Familie mit mittlerem Lohneinkommen. Geht's Ihnen zu gut?

Bis Mitte der 70er Jahre waren noch nicht mal 5 % der Sozialhilfeempfänger Männer im Alter zwischen 21 und 65 Jahren. Diese Gruppe ist mit am stärksten angestiegen.

Warum? Weil es ihnen plötzlich eingefallen ist, lieber zum Sozialamt als zur Arbeit zu gehen, wie einige vermuten?

Oder weil sie wie Herr Sch., 35 Jahre, Bauarbeiter, seit 2 Jahren arbeitslos, kann nur noch leichte Arbeiten im Sitzen verrichten, durch Arbeitslosenhilfe nur noch einen Bruchteil ihres früheren Einkommens erhalten? Da der Vermieter nicht ebenfalls um 40 Prozent mit der Miete runtergegangen ist, muß Herr Sch. jetzt alle zwei Wochen zum Sozialamt.

Wer aus eigener Kraft oder eigenen Mitteln nicht seinen Lebensunterhalt sichern kann, hat einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe. Mehrere Untersuchungen zeigen, daß ungefähr die Hälfte derjenigen, die zumindest ergänzend Sozialhilfe erhalten würden, von ihrem Anspruch keinen Gebrauch machen. Die Ursachen sind z.B. fehlende Information, Angst vor der Verwaltung und am häufigsten, Angst, als “asozialer” diffamiert zu werden. Im Gegensatz zur Rente, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Wohngeld, Kindergeld - ebenso staatliche Leistungen wie die Sozialhilfe - wird die “Fürsorgeunterstützung” nach wie vor als “unverdient” und “unberechtigt” angesehen. Dies nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch durch Politiker und Sozialbehörden selbst.

Gerade jetzt wird über die “Kostenexplosion im Sozialbereich” gejammert, ohne die tatsächlichen Ursachen zu nennen. Nicht die Sozialhilfe für den Einzelnen ist in den letzten Jahren stark gestiegen, sondern die Zahl derjenigen, die durch Arbeitslosigkeit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit, Lohneinbußen und Kurzarbeit, hohe Mieten und Preissteigerungen nicht mehr oder nur noch zum Teil ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln bestreiten können.

Die beiden Arten der Sozialhilfe sind:
 Hilfe zum Lebensunterhalt
 Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Während die Hilfe in besonderen Lebenslagen die erhöhten Aufwendungen beispielsweise bei krank- und altersbedingter Pflegebedürftigkeit, Heimunterbringung, Schwangerschaft, Eingliederung von Behinderten und Gruppen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (z. B. Obdachlose, Haftentlassene) abdecken soll, dient die Hilfe zum Lebensunterhalt zur Beschaffung der Mittel, die jeder Mensch zum Leben unbedingt benötigt.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt setzt sich zusammen aus:

Regelsätzen zur Beschaffung der Nahrung, der Energie (Strom, Gas) für Kochen und Beleuchtung, kleineren Wäschestücken und Haushaltsgegenständen, Reparatur von Kleidung, Wäsche und Schuhen, Körper-, Reinigungs- und Gesundheitspflegemittel und der Mittel zur Abdeckung der “persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens” (z.B. f. Kaffee, Tee, Tabak, Fahrtkosten, Briefmarken, u.ä.)

- Kosten für eine angemessene Wohnung (Miete und Mietnebenkosten)

- einmalige Beihilfen, z.B. für Kleidung, Möbel, Brennstoffe zur Beheizung der Wohnung und bei besonderen Anlässen (z.B. Trauerfall, Hochzeit, Konfirmation)

Die nach Alter abgestuften Regelsätze sind dabei besonders wichtig, da sie festlegen, was ein Mensch zum Leben braucht.

Dies wird in größeren Abständen durch komplizierte und bis in die Einzelheiten gehende Berechnungen durch den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge vorgenommen. Letztmalige 1970 - nachdem eine jahrelange Auseinandersetzung darüber stattgefunden hat, wie es endlich erreicht werden kann, daß diese Regelsätze endlich dem tatsächlichen Bedarf und wirklichen Verbrauchsgewohnheiten angepasst sind.

Das Problem der Regelsätze besteht darin, daß hier ein menschliches Existenzminimum von Leuten festgelegt wird, die ein Mehrfaches dieser Regelsätze verdienen und zur Erhaltung ihres Lebens auch verbrauchen. An-

statt die Lebenshaltungskosten vergleichbarer Haushalte mit eigenem Einkommen den Regelsätzen zugrunde zu legen, werden komplizierte Berechnungen über den notwendigen Kalorienbedarf eines Erwachsenen oder Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Altersstufen angefertigt und überlegt, wie dieser erreicht werden kann.



Dabei kommen dann solche Mengenangaben und Zusammensetzungen zustande wie in dem Wochenwarenkorb eines Sozialhilfeempfängers (Alleinstehender oder Haushaltsvorstand):

Bezeichnung	Menge	Bezeichnung	Menge
600 g Brot	4 ea	Gas	Grundpreis 1ea
200 g Gebäck	1/8	Strom	Grundpreis-Strom
100 g Mehl	1/4	Glihlampe	(1 Stck. pro Jahr)
50 g Öl	1/4		
40 g Margarine	1/5a		
40 g Salz			
10 g Haferflocken		6 Blatt Briefpapier	
25 g Kartoffelmehl	1 Stck.	50 Pfg. Briefmarke	
15 g Puddingpulver	1 Stck.	Tagenzeitung	
20 g Limonade	1/2	Straßenbahnfahrkarte	
40 g Ziegen	1/2	Klinikkarte	
150 g Kartoffeln	1/2	Straßenbahnfahrkarte f. 7,5	
200 g Kohlgrün	1/2	Verkehrsbeitrag	
100 g Salat	1/4	Taschenbuch (Seebuch)	
100 g Leinwand	25 g	Kostkaffee	
100 g Zwiebeln	1/4 P.	Tabak	
50 g Tomaten	1/4	Bier	
70 g Salatgurke			
250 g Gemüsekonserven	1/8 Stck.	Seife (15 g)	
400 g Äpfel	1/8 Stck.	Haarcreme (7,50)	
250 g Pfirsich (Obst)	2/3	Haarcreme	
150 g Apfelsinen	1/8 Tube	Zahnpasta	
150 g Bananen	1/16 Dose	Haarcreme	
75 g Apfelsinens. d. D.	1/4	Haarcreme	
50 g Ingwer	1/8 Tube	Haarcreme	
500 g Zucker	1/4 Tube	Haarcreme	
50 g Margarine	1/4 P.	Haarcreme	
40 g Schokolade	1/20	Haarcreme	
20 g Honig	1/20	Haarcreme	
500 g Rindfleisch	1/20	Haarcreme	
175 g Schweinefleisch	1/20	Haarcreme	
20 g Kalbfleisch	1/20	Haarcreme	
150 g Hackfleisch	1/20	Haarcreme	
50 g Suppenfleisch	1/20	Haarcreme	
50 g Schinken	1/20	Haarcreme	
225 g Wurst (Nettwurst)	1/20	Haarcreme	
150 g Fisch	1/20	Haarcreme	
50 g Joghurt	1/20	Haarcreme	
30 g Sahne		Haarcreme	
140 g Quark		Haarcreme	
150 g Käse		Haarcreme	
150 g Butter		Haarcreme	
150 g Margarine		Haarcreme	
50 g Ekokostett		Haarcreme	
4 St. Eier		Haarcreme	
1 St. Milch		Haarcreme	
1/2 l Vollmilch		Haarcreme	

Der Mensch wird hier zu einem Ofen, der eine bestimmte Menge Brennmaterial bekommen muß, damit er nicht ausgeht.

Für diesen WOCHENWARENKORB mußten in Frankfurt bei normalen Kaufhaus- und Supermarktpreisen dieses Jahr ungefähr DM 83 pro Woche ausgegeben werden (genau DM 82,82). Das sind im Monat 331,28 DM. Bei dem zugestandenen Regelsatz von 297 DM fehlen also hier 34 DM im Monat. Bei einem Ehepaar sind es bereits runde 100 DM, weil erwachsene Haushaltsangehörige einen wesentlich niedrigeren Regelsatz bekommen.

In einer Studie des ehemaligen rheinland-pfälzischen Sozialministers und heutigen CDU-Bundesgeschäftsführers Geißler von 1975 heißt es: “Daß die Leistungen der Sozialhilfe nicht vorschnell als überhöht bezeichnet werden sollten, zeigt im übrigen der Vergleich mit den Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. ... Im Jahre 1974 haben 4-Personen-Haushalte mit mittlerem Einkommen im Durchschnitt monatlich 1700 DM ausgegeben. Diese Familien mußten somit selbst bei besonderer Sparsamkeit im Durchschnitt monatlich 450 DM mehr ausgeben als den Sozialhilfeempfängern zugewilligt wurde. Daß die Hilfe zum Lebensunterhalt an Familien mit 2 Kindern so weit unter den tatsächlich realisierten Ausgaben vergleichbarer Arbeitnehmerhaushalte liegt, erklärt sich u.a. damit, daß eine Reihe von Bedürfnissen in den Regelsätzen der Sozialhilfe nicht berücksichtigt sind, z.B.

- Aufwendungen für Urlaubs- und Erholungsreisen
 - Aufwendungen für Kraftfahrzeughaltung
 - Aufwendungen für Fernsprechtsgebühren
 - Sonderaufwendungen beispielsweise zur Förderung eines begabten Kindes usw.”
- Daran hat sich bis heute nichts geändert - außer daß der Fehlbetrag noch höher geworden ist.

Fortsetz. nächste Seite

	Sozialhilfe-Einkommen ca. 210 DM	Leht als Facharb. ca. 2100	Leht als leitender Angest. ca. 1500 DM
Ernährung	505	663	742
Energie	36	110	143
kleine Ansch. Reparat. u. Inst.	46	197	310
Körper- u. Gesundheitspflege	82	64	206
pers. Bedürfn. und Sonstiges	170	292	1070
Verkehr u. Post		(110)	(307)
Bildung u. Unterhaltung		(100)	(370)
Gesamt	921	1568	2501

nach den statistischen Angaben des Statistischen Bundesamtes und den Regelsatztabellen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge errechnet. Die Positionen in den einzelnen Gruppen sind nicht immer gleich, so eine unterschiedliche Zusammensetzung in der Statistik. Bei den Gruppen 7 und 8 sind in den Energieaufwendungen auch Strom- und Gaskosten für Heizung enthalten.

Fast 65 Prozent aller Sozialhilfeempfänger sind Frauen. Mädchen, die noch schwerer als Jungen einen Arbeitsplatz oder gar eine Lehrstelle finden.

Geschiedene Frauen mit Kindern, ohne Chance, einen Arbeitsplatz zu finden, der soviel einbringt, daß sie ohne Sozialhilfe auskommen können.

Witwen ohne eigene Rentenansprüche, die nur einen Teil der oft sowieso schon geringen Rente ihres verstorbenen Ehemanns erhalten.

Woran sind sie alle eigentlich schuld?

BRENNPUNKT LAG ZEITUNG

LAG INFO 2/78 23. Sept. 1978

verantw. i.S.d.P.:
Geschäftsstelle d. Landesar-
beitsgem. Soz. Brennp. Hessen
Koselstr. 25, 6000 Frankfurt 1



Gegen ARMUT Für unsere RECHTE

GEGEN NEU- UND WIEDEREINWEISUNGEN IN NOCH BESTEHENDE NOTUNTERKÜNFTE ODER NOTDÜRFTIG UMGEBAUTE SCHLICHTWOHNUNGEN!

GEGEN DIE SCHLEICHENDE AUSHÖHLUNG BESCHLOSSENER PROGRAMME ZUR AUFLÖSUNG ODER SANIERUNG VON NOTUNTERKUNFTSGEBIETEN!

GEGEN DIE UNBEZAHLBAR HOHEN MIETEN IN DEN NEUBAUSIEDLUNGEN DES SOZIALEN WOHNUNGSBAUS!

GEGEN ÖDE SCHLAFSTÄDTE OHNE SOZIALE INFRASTRUKTUR UND VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN!

GEGEN DIE EINSCHRÄNKUNGEN UND STREICHUNGEN VON BEIHILFELEISTUNGEN NACH DEM BUNDESZOZIALHILFEGESETZ!

GEGEN STUNDENLANGE WARTEZEITEN, UNGENÜGENDE BERATUNG UND UNFREUNDLICHE BEHANDLUNG VON HILFE- UND RATSUCHENDEN!

GEGEN DIE ANRECHNUNG DES KINDERGELDES AUF DIE SOZIALHILFE!

GEGEN ARBEITSLOSIGKEIT UND UNSOZIALE ARBEITSBEDINGUNGEN!

GEGEN JUGENDARBEITSLOSIGKEIT, LEHRSTELLENMANGEL UND PFLICHTARBEIT ZU HUNGERLÖHNEN!

GEGEN SONDRSCHULEINWEISUNGEN, SCHULSTRAFEN UND SCHULTESTS WEIL SIE UNSERE KINDER AUSSONDERN!

GEGEN ZUNEHMENDE KONTROLLE VON SOZIALARBEITERN UND BEWOHNERINITIATIVEN! GEGEN MITTEL- UND STELLENSTREICHUNGEN IM SOZIALBEREICH!

FÜR WIRKSAME SOZIALHILFELEISTUNGEN ZUR ERHALTUNG DER BISHERIGEN WOHNUNG ODER BESCHAFFUNG EINER VERGLEICHBAREN ERSATZWOHNUNG FÜR ALLE IN NOT GERATENE FAMILIEN UND EINZELPERSONEN!

FÜR EINE KONSEQUENTE BESEITIGUNG ALLER NOTUNTERKÜNFTE UND SCHLICHTWOHNUNGEN DURCH AUFLÖSUNG ODER AUSBAU ZU NORMALWOHNUNGEN!

FÜR BEDÜRFNISGERECHTE WOHNUNGEN ZU MIETEN DIE NICHT 1/5 DES EINKOMMENS ÜBERSTEIFEN DÜRFEN!

FÜR DEN BAU VON KINDERGÄRTEN, SCHULEN, VERSORGUNGS-, BERATUNGS- UND GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN! FÜR DIE RECHTZEITIGE BETEILIGUNG DER BEWOHNER AN DEN SIEDLUNGSPLANUNGEN!

FÜR DIE ANHEBUNG DER SOZIALHILFE AUF DIE TATSÄCHLICHEN KÖRPERLICHEN, SOZIALEN UND KULTURELLEN BEDÜRFNISSE DER BETROFFENEN!

FÜR AUSREICHENDE UND BEDARFSGERECHTE BEIHILFELEISTUNGEN FÜR HEIZUNG, KLEIDUNG, MÖBEL- UND HAUSRAT!

FÜR AUSFÜHRLICHE BERATUNG, WÜRDIGE BEHANDLUNG UND SCHNELLE HILFE DURCH BEHÖRDEN UND WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFTEN!

FÜR VOLLE AUSBEZAHLUNG DES KINDERGELDES ZUR SOZIALHILFE FÜR DIE KINDER!

FÜR DIE SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN, DIE NICHT DIE GESUNDHEIT ZERSTÖREN UND EINE EIGENSTÄNDIGE EXISTENZSICHERUNG ERMÖGLICHEN!

FÜR ZUKUNFTSSICHERNDE BERUFLICHE BILDUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR ALLE JUGENDLICHEN ENTSPRECHEND IHREN NEIGUNGEN UND INTERESSEN!

FÜR EINGANGSSTUFEN UND EINE SCHULE, DIE DIE FÄHIGKEITEN UNSERER KINDER FÖRDERT UND IHNEN SPASS MACHT!

FÜR DIE FINANZIELLE ABSICHERUNG UND DEN AUSBAU DER GEMEINWESEN-, SOZIALEN UND PÄDAGOGISCHEN ARBEIT IN SOZIALEN BRENNPUNKTEN!

AKTIONSTAG 23. Sept. '78
14 Uhr: Kundgebung **Kolpinghaus**
Detzheimer Str.



"Sozialhilfeempfänger sind faul und selber schuld!"
 "Sozialhilfeempfängern gehts zu gut!"

Das sind die beiden häufigsten Vorurteile gegen Sozialhilfeempfänger. Die Tatsachen sehen anders aus.

Von den rund 2,1 Mill. Sozialhilfeempfängern sind 1/3 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren:

So wie Martina M.: 19 Jahre alt, bis 18 im Heim, ohne Schulabschluß und berufliche Ausbildung. Sie findet keine Arbeit, wie fast 100 000 andere Jugendliche in der BRD auch. Sie erhält 270 DM Sozialhilfe, 120 Mietbeihilfe und noch ungefähr 100 DM im Monat für rund 100 Stunden Pflichtarbeit als Putzhilfe im Krankenhaus.

Ein weiteres Drittel der Sozialhilfeempfänger ist über 60 Jahre alt.

Bei Frau B. reicht die Rente nicht um die 960 Mark, die das Altenheim kostet zu bezahlen. Sie erhält ergänzende Sozialhilfe.

Ebenso wie Frau A.: Sie war immer Hausfrau. Als ihr Mann vor 4 Jahren starb erhielt sie von seiner Rente nur noch 60 Prozent, 380 Mark im Monat. Ihr vom Sozialamt berechnetes Existenzminimum 574,50 (297,- Regelsatz + 99,- 30prozentiger Altersmehrbedarf + 188,50 Miete) die Differenz von 194,50 erhält sie als Sozialhilfe.

Von dem letzten Drittel im "arbeitsfähigen" Alter ist ein Teil in Kranken- oder Pflegeheimen untergebracht. Ein Großteil in dieser Gruppe sind Familien mit mehreren Kindern, deren Arbeitseinkommen recht gering ist.

Meist jedoch auch hier Fälle wie der Familie K.:

Frau K., 38 Jahre, seit 6 Jahren geschieden, 3 Kinder im Alter von 7,9,10 Jahren, kein Unterhalt, ohne Ausbildung. Sie arbeitet halbtags in einem Lebensmittelsupermarkt. Für 30 Stunden die Woche bekommt sie monatlich rund 550 Mark netto. Das Existenzminimum nach der Sozialhilfe liegt für ihre Familie bei DM 1239. Einschließlich der 380 Mark Miete im Monat.

Dieser vierköpfigen Familie wird soviel Geld zum Leben zugestanden wie ein zweiköpfiger Haushalt mit niedrigem Einkommen im Monat laut amtlicher Statistik braucht. Oder anders ausgedrückt hat die Familie K. monatlich rund 600 DM weniger zum Leben als eine vergleichbare Familie mit mittlerem Lohneinkommen.

Geht's Ihnen zu gut?

Bis Mitte der 70er Jahre waren noch nicht mal 5 % der Sozialhilfeempfänger Männer im Alter zwischen 21 und 65 Jahren. Diese Gruppe ist mit am stärksten angestiegen.

Warum? Weil es ihnen plötzlich eingefallen ist, lieber zum Sozialamt als zur Arbeit zu gehen, wie einige vermuten?

Oder weil sie wie Herr Sch., 35 Jahre, Bauarbeiter, seit 2 Jahren arbeitslos, kann nur noch leichte Arbeiten im Sitzen verrichten, durch Arbeitslosenhilfe nur noch einen Bruchteil ihres früheren Einkommens erhalten? Da der Vermieter nicht ebenfalls um 40 Prozent mit der Miete runtergegangen ist, muß Herr Sch. jetzt alle zwei Wochen zum Sozialamt.

Wer aus eigener Kraft oder eigenen Mitteln nicht seinen Lebensunterhalt sichern kann, hat einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe. Mehrere Untersuchungen zeigen, daß ungefähr die Hälfte derjenigen, die zumindest ergänzende Sozialhilfe erhalten würden, von ihrem Anspruch keinen Gebrauch machen. Die Ursachen sind z.B. fehlende Information, Angst vor der Verwaltung und am häufigsten, Angst, als 'Asozialer' diffamiert zu werden. Im Gegensatz zur Rente, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Wohngeld, Kindergeld - ebenso staatliche Leistungen wie die Sozialhilfe - wird die "Fürsorgeunterstützung" nach wie vor als "unverdient" und "unberechtigt" angesehen. Dies nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch durch Politiker und Sozialbehörden selbst.

Gerade jetzt wird über die "Kostenexplosion im Sozialbereich" gejammert, ohne die tatsächlichen Ursachen zu nennen. Nicht die Sozialhilfe für den Einzelnen ist in den letzten Jahren stark gestiegen, sondern die Zahl derjenigen, die durch Arbeitslosigkeit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit, Lohneinbußen und Kurzarbeit, hohe Mieten und Preissteigerungen nicht mehr oder nur noch zum Teil ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln bestreiten können.

Die beiden Arten der Sozialhilfe sind:
 Hilfe zum Lebensunterhalt
 Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Während die Hilfe in besonderen Lebenslagen die erhöhten Aufwendungen beispielsweise bei kranken- und altersbedingter Pflegebedürftigkeit, Heimunterbringung, Schwangerschaft, Eingliederung von Behinderten und Gruppen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (z. B. Obdachlose, Haftentlassene) abdecken soll, dient die Hilfe zum Lebensunterhalt zur Beschaffung der Mittel, die jeder Mensch zum Leben unbedingt benötigt.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt setzt sich zusammen aus:

Regelsätzen zur Beschaffung der Nahrung, der Energie (Strom, Gas) für Kochen und Beleuchtung, kleineren Wäschestücken und Haushaltsgegenständen, Reparatur von Kleidung, Wäsche und Schuhen, Körper-, Reinigungs- und Gesundheitspflegemittel und der Mittel zur Abdeckung der "persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens" (z.B. f. Kaffee, Tee, Tabak, Fahrtkosten, Briefmarken, u.ä.)

- Kosten für eine angemessene Wohnung (Miete und Mietnebenkosten)

- einmalige Beihilfen, z.B. für Kleidung, Möbel, Brennstoffe zur Beheizung der Wohnung und bei besonderen Anlässen (z.B. Trauerfall, Hochzeit, Konfirmation)

Die nach Alter abgestuften Regelsätze sind dabei besonders wichtig, da sie festlegen, was ein Mensch zum Leben braucht.

Dies wird in größeren Abständen durch komplizierte und bis in die Einzelheiten gehende Berechnungen durch den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge vorgenommen. Letztmalige 1970 - nachdem eine jahrelange Auseinandersetzung darüber stattgefunden hat, wie es endlich erreicht werden kann, daß diese Regelsätze endlich dem tatsächlichen Bedarf und wirklichen Verbrauchsgewohnheiten angepasst sind.

Das Problem der Regelsätze besteht darin, daß hier ein menschliches Existenzminimum von Leuten festgelegt wird, die ein Mehrfaches dieser Regelsätze verdienen und zur Erhaltung ihres Lebens auch verbrauchen. An-

statt die Lebenshaltungskosten vergleichbarer Haushalte mit eigenem Einkommen den Regelsätzen zugrunde zu legen, werden komplizierte Berechnungen über den notwendigen Kalorienbedarf eines Erwachsenen oder Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Altersstufen angefertigt und überlegt, wie dieser erreicht werden kann.



Dabei kommen dann solche Mengenangaben und Zusammensetzungen zustande wie in dem Wochenwarenkorb eines Sozialhilfeempfängers (Alleinstehender oder Haushaltsvorstand):

DER WOCHENWARENKORB EINES SOZIALHILFEMPFÄNGERS

Menge	Artikel	Maß	Grundpreis	Maß	Grundpreis
600 g	Brot	4 ea	1,50	100 g	15,00
250 g	Gebäck	1/4	1,50	100 g	15,00
500 g	Mehl	4 kg	1,50	100 g	15,00
70 g	Öl	1/2 l	1,50	100 g	15,00
40 g	Salz	1/50	1,50	100 g	15,00
70 g	Häferflocken	6 Blatt	1,50	100 g	15,00
25 g	Kartoffelmehl	1 Stck.	1,50	100 g	15,00
15 g	Publindpulver	1 Stck.	1,50	100 g	15,00
25 g	Linsee	1 1/2	1,50	100 g	15,00
40 g	Erbsen	1/2	1,50	100 g	15,00
1125 g	Kartoffeln	1	1,50	100 g	15,00
200 g	Eihlweiss	1/2	1,50	100 g	15,00
100 g	Salz	1/50	1,50	100 g	15,00
100 g	Leuch	1/4	1,50	100 g	15,00
100 g	Zwiebeln	25 g	1,50	100 g	15,00
40 g	Bohnen	1/4 F.	1,50	100 g	15,00
90 g	Tomaten	1 Stck.	1,50	100 g	15,00
70 g	Salzpurke	1/2 Stck.	1,50	100 g	15,00
250 g	Gemüsekonserven	1/2 Stck.	1,50	100 g	15,00
400 g	Apfel	1/2 Stck.	1,50	100 g	15,00
250 g	Pflaumen (Obst)	2/3	1,50	100 g	15,00
100 g	Apfelmus	1/2 Tube	1,50	100 g	15,00
100 g	Beeren	1/16 Dose	1,50	100 g	15,00
75 g	Apfelsin 1-3	1/4	1,50	100 g	15,00
10 g	Erbsen	1/4	1,50	100 g	15,00
500 g	Decken	1/2 Tube	1,50	100 g	15,00
70 g	Hackfleisch	1/4 Pl.	1,50	100 g	15,00
40 g	Schokolade	1/2	1,50	100 g	15,00
75 g	Äpfel	1/2	1,50	100 g	15,00
100 g	Rindfleisch	1/2	1,50	100 g	15,00
150 g	Schweinefleisch	1/2	1,50	100 g	15,00
20 g	Käse	1/2	1,50	100 g	15,00
40 g	Schinken	1/2	1,50	100 g	15,00
100 g	Suppenwürstchen	1/2	1,50	100 g	15,00
20 g	Schinken	1/2	1,50	100 g	15,00
225 g	Wurst (Heutwurst)	1/2	1,50	100 g	15,00
150 g	Fisch	1/4	1,50	100 g	15,00
15 g	Joghurt	1/4	1,50	100 g	15,00
40 g	Quark	1/4	1,50	100 g	15,00
100 g	Eier	1/4	1,50	100 g	15,00
100 g	Butter	1/4	1,50	100 g	15,00
100 g	Margarine	1/4	1,50	100 g	15,00
90 g	Kokosfett	1/4	1,50	100 g	15,00
4 St.	Eier	1/4	1,50	100 g	15,00
1,5 l	Milch	1/4	1,50	100 g	15,00
1/4 l	Kondensmilch	1/4	1,50	100 g	15,00

* Zu 2 F. Kochsalz, Verdorb von Lebensmittel u. unhygienische Einkaufsverhalten

Der Mensch wird hier zu einem Ofen, der eine bestimmte Menge Brennmaterial bekommen muß, damit er nicht ausgeht.

Für diesen WOCHENWARENKORB mußten in Frankfurt bei normalen Kaufhaus- und Supermarktpreisen dieses Jahr ungefähr DM 83 pro Woche ausgegeben werden (genau DM 82,82). Das sind im Monat 331,28 DM. Bei dem zugestandenen Regelsatz von 297 DM fehlen also hier 34 DM im Monat. Bei einem Ehepaar sind es bereits runde 100 DM, weil erwachsene Haushaltsangehörige einen wesentlich niedrigeren Regelsatz bekommen.

In einer Studie des ehemaligen rheinland-pfälzischen Sozialministers und heutigen CDU-Bundesgeschäftsführers Geißler von 1975 heißt es: "Daß die Leistungen der Sozialhilfe nicht vorschnell als überhöht bezeichnet werden sollten, zeigt im übrigen der Vergleich mit den Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. ... Im Jahre 1974 haben 4-Personen-Haushalte mit mittlerem Einkommen im Durchschnitt monatlich 1700 DM ausgegeben. Diese Familien mußten somit selbst bei besonderer Sparsamkeit im Durchschnitt monatlich 450 DM mehr ausgeben als den Sozialhilfeempfängern zugebilligt wurde. Daß die Hilfe zum Lebensunterhalt an Familien mit 2 Kindern so weit unter den tatsächlich realisierten Ausgaben vergleichbarer Arbeitnehmerhaushalte liegt, erklärt sich u.a. damit, daß eine Reihe von Bedürfnissen in den Regelsätzen der Sozialhilfe nicht berücksichtigt sind, z.B.

- Aufwendungen für Urlaubs- und Erholungsreisen
 - Aufwendungen für Kraftfahrzeughaltung
 - Aufwendungen für Fernsprechgeldern
 - Sonderaufwendungen beispielsweise zur Förderung eines begabten Kindes usw."
- Daran hat sich bis heute nichts geändert - außer daß der Fehlbetrag noch höher geworden ist.

Fortsetz. nächste Seite

MONATLICHE VERBRAUCHSAUSGABEN VIERKÖPFIGER FAMILIEN MIT UNTERSCHIEDLICHEN EINKOMMEN IM JAHR 1977

	Sozialhilfe-Einkommen ca. 950 DM	lohn als Famarb. ca. 2100	Gehalt als leitender Angest. ca. 3500 DM
Für Ernährung	593	663	742
Energie	36	110	143
kleine Ansch. Reparat. u. Inst.	46	197	310
Kleider- u. Gewandkäufe	82	64	206
Pers. Bedürf. und Geschenke	170	592	4070
Sparen		(318)	(357)
Bildung u. Unterhaltung		(180)	(210)
Gesamt	927	1568	2501

nach den statistischen Angaben des Statistischen Bundesamtes und den Regelstatistiken des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Die Positionen in den einzelnen Gruppen sind nicht immer gleich, es wäre unterschiedliche Zuordnung in der Statistik. Bei den Gruppen 2 und 3 sind in den Überschriftenverordnungen nach Strom- und Brennstoffen für Heizung enthalten.

Fast 65 Prozent aller Sozialhilfeempfänger sind Frauen. Mädchen, die noch schwerer als Jungen einen Arbeitsplatz oder gar eine Lehrstelle finden. Geschiedene Frauen mit Kindern, ohne Chance, einen Arbeitsplatz zu finden, der soviel einbringt, daß sie ohne Sozialhilfe auskommen können. Witwen ohne eigene Rentenansprüche, die nur einen Teil der oft sowieso schon geringen Rente ihres verstorbenen Ehemanns erhalten. Woran sind sie alle eigentlich schuld?

BRENNPUNKT LAG ZEITUNG

LAG INFO 2/78 23. Sept. 1978

verantw. i.S.d.P.:
Geschäftsstelle d. Landesar-
beitsgem. Soz. Brennp. Hessen
Koselstr. 25, 6000 Frankfurt 1



Gegen ARMUT Für unsere RECHTE

GEGEN NEU- UND WIEDEREINWEISUNGEN IN NOCH BESTEHENDE NOTUNTERKÜNFTE ODER NOTDÜRFTIG UMGEBAUTE SCHLICHTWOHNUNGEN!

GEGEN DIE SCHLEICHENDE AUSHÖHLUNG BESCHLOSSENER PROGRAMME ZUR AUFLÖSUNG ODER SANIERUNG VON NOTUNTERKUNFTSGEBIETEN!

GEGEN DIE UNBEZAHLBAR HOHEN MIETEN IN DEN NEUBAUSIEDLUNGEN DES SOZIALEN WOHNUNGSBAUS!

GEGEN ÖDE SCHLAFSTÄDTE OHNE SOZIALE INFRASTRUKTUR UND VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN!

GEGEN DIE EINSCHRÄNKUNGEN UND STREICHUNGEN VON BEIHILFELEISTUNGEN NACH DEM BUNDESSOZIALHILFEGESETZ!

GEGEN STUNDENLANGE WARTEZEITEN, UNGENÜGENDE BERATUNG UND UNFREUNDLICHE BEHANDLUNG VON HILFE- UND RATSUCHENDEN!

GEGEN DIE ANRECHNUNG DES KINDERGELDES AUF DIE SOZIALHILFE!

GEGEN ARBEITSLOSIGKEIT UND UNSOZIALE ARBEITSBEDINGUNGEN!

GEGEN JUGENDARBEITSLOSIGKEIT, LEHRSTELLENMANGEL UND PFLICHTARBEIT ZU HUNGERLÖHNEN!

GEGEN SONDERSCHULEINWEISUNGEN, SCHULSTRAFEN UND SCHULTESTS WEIL SIE UNSERE KINDER AUSSONDERN!

GEGEN ZUNEHMENDE KONTROLLE VON SOZIALARBEITERN UND BEWOHNERINITIATIVEN! GEGEN MITTEL- UND STELLENSTREICHUNGEN IM SOZIALBEREICH!

FÜR WIRKSAME SOZIALHILFELEISTUNGEN ZUR ERHALTUNG DER BISHERIGEN WOHNUNG ODER BESCHAFFUNG EINER VERGLEICHBAREN ERSATZWOHNUNG FÜR ALLE IN NOT GERATENE FAMILIEN UND EINZELPERSONEN!

FÜR EINE KONSEQUENTE BESEITIGUNG ALLER NOTUNTERKÜNFTE UND SCHLICHTWOHNUNGEN DURCH AUFLÖSUNG ODER AUSBAU ZU NORMALWOHNUNGEN!

FÜR BEDÜRFNISGERECHTE WOHNUNGEN ZU MIETEN DIE NICHT 1/5 DES EINKOMMENS ÜBERSTEIFEN DÜRFEN!

FÜR DEN BAU VON KINDERGÄRTEN, SCHULEN, VERSORGUNGS-, BERATUNGS- UND GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN! FÜR DIE RECHTZEITIGE BETEILIGUNG DER BEWOHNER AN DEN SIEDLUNGSPLANUNGEN!

FÜR DIE ANHEBUNG DER SOZIALHILFE AUF DIE TATSÄCHLICHEN KÖRPERLICHEN, SOZIALEN UND KULTURELLEN BEDÜRFNISSE DER BETROFFENEN!

FÜR AUSREICHENDE UND BEDARFSGERECHTE BEIHILFELEISTUNGEN FÜR HEIZUNG, KLEIDUNG, MÖBEL- UND HAUSRAT!

FÜR AUSFÜHRLICHE BERATUNG, WÜRDIGE BEHANDLUNG UND SCHNELLE HILFE DURCH BEHÖRDEN UND WOHNUNGSBAUGESSELLSCHAFTEN!

FÜR VOLLE AUSBEZAHLUNG DES KINDERGELDES ZUR SOZIALHILFE FÜR DIE KINDER!

FÜR DIE SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN, DIE NICHT DIE GESUNDHEIT ZERSTÖREN UND EINE EIGENSTÄNDIGE EXISTENZSICHERUNG ERMÖGLICHEN!

FÜR ZUKUNFTSSICHERNDE BERUFLICHE BILDUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR ALLE JUGENDLICHEN ENTSPRECHEND IHREN NEIGUNGEN UND INTERESSEN!

FÜR EINGANGSSTUFEN UND EINE SCHULE, DIE DIE FÄHIGKEITEN UNSERER KINDER FÖRDERT UND IHNEN SPASS MACHT!

FÜR DIE FINANZIELLE ABSICHERUNG UND DEN AUSBAU DER GEMEINWESEN-, SOZIALEN UND PÄDAGOGISCHEN ARBEIT IN SOZIALEN BRENNPUNKTEN!

AKTIONSTAG 23. Sept. '78
14 Uhr: Kundgebung **Kolpinghaus**
Datsheimer Str.



“Sozialhilfeempfänger sind faul und selber schuld!”
 “Sozialhilfeempfängern gehts zu gut!”

Das sind die beiden häufigsten Vorurteile gegen Sozialhilfeempfänger. Die Tatsachen sehen anders aus.

Von den rund 2,1 Mill. Sozialhilfeempfängern sind 1/3 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren:

So wie Martina M.: 19 Jahre alt, bis 18 im Heim, ohne Schulabschluß und berufliche Ausbildung. Sie findet keine Arbeit, wie fast 100 000 andere Jugendliche in der BRD auch. Sie erhält 270 DM Sozialhilfe, 120 Mietbeihilfe und noch ungefähr 100 DM im Monat für rund 100 Stunden Pflichtarbeit als Putzfrau im Krankenhaus.

Ein weiteres Drittel der Sozialhilfeempfänger ist über 60 Jahre alt.

Bei Frau B. reicht die Rente nicht um die 960 Mark, die das Altenheim kostet zu bezahlen. Sie erhält ergänzende Sozialhilfe.

Ebenso wie Frau A.: Sie war immer Hausfrau. Als ihr Mann vor 4 Jahren starb erhielt sie von seiner Rente nur noch 60 Prozent, 380 Mark im Monat. Ihr vom Sozialamt berechnetes Existenzminimum 574,50 (297,- Regelsatz + 99,- 30prozentiger Altersmehrbedarf + 188,50 Miete) die Differenz von 194,50 erhält sie als Sozialhilfe.

Von dem letzten Drittel im “arbeitsfähigen” Alter ist ein Teil in Kranken- oder Pflegeheimen untergebracht. Ein Großteil in dieser Gruppe sind Familien mit mehreren Kindern, deren Arbeitseinkommen recht gering ist.

Meist jedoch auch hier Fälle wie der der Familie K.:

Frau K., 38 Jahre, seit 6 Jahren geschieden, 3 Kinder im Alter von 7,9,10 Jahren, kein Unterhalt, ohne Ausbildung. Sie arbeitet halbtags in einem Lebensmittelmarkt. Für 30 Stunden die Woche bekommt sie monatlich rund 550 Mark netto. Das Existenzminimum nach der Sozialhilfe liegt für ihre Familie bei DM 1239. Einschließlich der 380 Mark Miete im Monat.

Dieser vierköpfigen Familie wird soviel Geld zum Leben zugestanden wie ein zweiköpfiger Haushalt mit niedrigem Einkommen im Monat laut amtlicher Statistik braucht. Oder anders ausgedrückt hat die Familie K. monatlich rund 800 DM weniger zum Leben als eine vergleichbare Familie mit mittlerem Lohneinkommen. Geht's Ihnen zu gut?

Bis Mitte der 70er Jahre waren noch nicht mal 5 % der Sozialhilfeempfänger Männer im Alter zwischen 21 und 65 Jahren. Diese Gruppe ist mit am stärksten angestiegen.

Warum? Weil es ihnen plötzlich eingefallen ist, lieber zum Sozialamt als zur Arbeit zu gehen, wie einige vermuten?

Oder weil sie wie Herr Sch., 35 Jahre, Bauarbeiter, seit 2 Jahren arbeitslos, kann nur noch leichte Arbeiten im Sitzen verrichten, durch Arbeitslosenhilfe nur noch einen Bruchteil ihres früheren Einkommens erhalten? Da der Vermieter nicht ebenfalls um 40 Prozent mit der Miete runtergegangen ist, muß Herr Sch. jetzt alle zwei Wochen zum Sozialamt.

Wer aus eigener Kraft oder eigenen Mitteln nicht seinen Lebensunterhalt sichern kann, hat einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe. Mehrere Untersuchungen zeigen, daß ungefähr die Hälfte derjenigen, die zumindest ergänzende Sozialhilfe erhalten würden, von ihrem Anspruch keinen Gebrauch machen. Die Ursachen sind z.B. fehlende Information, Angst vor der Verwaltung und am häufigsten, Angst, als “Asozialer” diffamiert zu werden. Im Gegensatz zur Rente, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Wohngeld, Kindergeld - ebenso staatliche Leistungen wie die Sozialhilfe - wird die “Fürsorgeunterstützung” nach wie vor als “unverdient” und “unberechtigt” angesehen. Dies nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch durch Politiker und Sozialbehörden selbst.

Gerade jetzt wird über die “Kostenexplosion im Sozialbereich” gejammert, ohne die tatsächlichen Ursachen zu nennen. Nicht die Sozialhilfe für den Einzelnen ist in den letzten Jahren stark gestiegen, sondern die Zahl derjenigen, die durch Arbeitslosigkeit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit, Lohnneinbußen und Kurzarbeit, hohe Mieten und Preissteigerungen nicht mehr oder nur noch zum Teil ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln bestreiten können.

Die beiden Arten der Sozialhilfe sind:
 Hilfe zum Lebensunterhalt
 Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Während die Hilfe in besonderen Lebenslagen die erhöhten Aufwendungen beispielsweise bei kranken- und altersbedingter Pflegebedürftigkeit, Heimunterbringung, Schwangerschaft, Eingliederung von Behinderten und Gruppen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (z. B. Obdachlose, Haftentlassene) abdecken soll, dient die Hilfe zum Lebensunterhalt zur Beschaffung der Mittel, die jeder Mensch zum Leben unbedingt benötigt.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt setzt sich zusammen aus:

Regelsätzen zur Beschaffung der Nahrung, der Energie (Strom, Gas) für Kochen und Beleuchtung, kleineren Wäschestücken und Haushaltsgegenständen, Reparatur von Kleidung, Wäsche und Schuhen, Körper-, Reinigungs- und Gesundheitspflegemittel und der Mittel zur Abdeckung der “persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens” (z.B. f. Kaffee, Tee, Tabak, Fahrtkosten, Briefmarken, u.ä.)

- Kosten für eine angemessene Wohnung (Miete und Mietnebenkosten)

- einmalige Beihilfen, z.B. für Kleidung, Möbel, Brennstoffe zur Beheizung der Wohnung und bei besonderen Anlässen (z.B. Trauerfall, Hochzeit, Konfirmation)

Die nach Alter abgestuften Regelsätze sind dabei besonders wichtig, da sie festlegen, was ein Mensch zum Leben braucht.

Dies wird in größeren Abständen durch komplizierte und bis in die Einzelheiten gehende Berechnungen durch den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge vorgenommen. Letztmalige 1970 - nachdem eine jahrelange Auseinandersetzung darüber stattgefunden hat, wie es endlich erreicht werden kann, daß diese Regelsätze endlich dem tatsächlichen Bedarf und wirklichen Verbrauchsgewohnheiten angepasst sind.

Das Problem der Regelsätze besteht darin, daß hier ein menschliches Existenzminimum von Leuten festgelegt wird, die ein Mehrfaches dieser Regelsätze verdienen und zur Erhaltung ihres Lebens auch verbrauchen. An-

statt die Lebenshaltungskosten vergleichbarer Haushalte mit eigenem Einkommen den Regelsätzen zugrunde zu legen, werden komplizierte Berechnungen über den notwendigen Kalorienbedarf eines Erwachsenen oder Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Altersstufen angefertigt und überlegt, wie dieser erreicht werden kann.



Dabei kommen dann solche Mengenangaben und Zusammensetzungen zustande wie in dem Wochenwarenkorb eines Sozialhilfeempfängers (Alleinstehender oder Haushaltsvorstand):

Menge	Artikel	Einheit	Preis	Artikel	Einheit	Preis
600 g	Brot	4 ca	Gas	Grundpreis Gas		
200 g	Gehäck	1/4	Strom	Grundpreis Strom		
100 g	Mehl	4 kWh	Glühlampe (1 Stck. pro Jahr)			
10 g	Crème	1/4	Briefpapier	20 Pfg. Briefmarke		
40 g	Nudeln	1/50	Tageszeitung	1 Stck.		
40 g	Beis		Fernsehfahrkarte	3 1/2		
10 g	Häferflocken	6 Blatt	Kinokarte			
25 g	Kartoffelmehl	1 Dose	Bundesbahnfahrkarte z. 7,5 km			
15 g	Puddingpulver	1 Dose	Vereinbeitrag			
25 g	Linsen	3 1/2	Tabakbeutel (Geschenk)			
40 g	Erbsen	1/8	Stückkaffee			
100 g	Kartoffeln	3	Tabak			
200 g	Kohlgrünsalat	1/8	Bier			
100 g	Salat	1/4				
100 g	Leinöl	1/4				
100 g	Speiseöl	1/4				
40 g	Bohnen	1/4 P.				
20 g	Tomaten	1 Stück				
20 g	Salatkresse	1/8 Stck.	Seife (15 g)			
20 g	Semmelkorn	1/8 Stck.	Seifenrolle (7,5g)			
400 g	Speck	2/3	Haaröl			
200 g	Flasche (Öl)	1/8 Tube	Haarcreme			
100 g	Apfelsinen	1/16 Dose	Haarcreme			
100 g	Zucchini	1/4	Haarcreme			
75 g	Spießkäse i.D.	1/4	Holle Klopapier			
10 g	Erbsen	1/4	Haarcreme			
100 g	Zucker	1/8 Tube	Haarcreme			
20 g	Haselnüsse	1/4 St.	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
25 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
10 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
40 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
100 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme			
20 g	Speiseöl	1/2	Haarcreme</			

BRENNPUNKT LAG ZEITUNG

LAG INFO 2/78

23. Sept. 1978

verantw. i.S.d.P.:
Geschäftsstelle d. Landesar-
beitsgem. Soz. Brennp. Hessen
Koselstr. 25, 6000 Frankfurt 1

Die hessischen Landkreise
und kreisfreien Städte

Standortplan 1. Juni 1977

LAG



Gegen ARMUT Für unsere RECHTE

GEGEN NEU- UND WIEDEREINWEISUNGEN IN NOCH BESTEHENDE NOTUNTERKÜNFTE ODER NOTDÜRFTIG UMGEBAUTE SCHLICHTWOHNUNGEN!

GEGEN DIE SCHLEICHENDE AUSHÖHLUNG BESCHLOSSENER PROGRAMME ZUR AUFLÖSUNG ODER SANIERUNG VON NOTUNTERKUNFTSGEBIETEN!

GEGEN DIE UNBEZAHLBAR HOHEN MIETEN IN DEN NEUBAUSIEDLUNGEN DES SOZIALEN WOHNUNGSBAUS!

GEGEN ÖDE SCHLAFSTÄDTE OHNE SOZIALE INFRASTRUKTUR UND VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN!

GEGEN DIE EINSCHRÄNKUNGEN UND STREICHUNGEN VON BEIHLFEULEISTUNGEN NACH DEM BUNDESSOZIALHILFEGESETZ!

GEGEN STUNDENLANGE WARTEZEITEN, UNGENÜGENDE BERATUNG UND UNFREUNDLICHE BEHANDLUNG VON HILFE- UND RATSUCHENDEN!

GEGEN DIE ANRECHNUNG DES KINDERGELDES AUF DIE SOZIALHILFE!

GEGEN ARBEITSLOSIGKEIT UND UNSOZIALE ARBEITSBEDINGUNGEN!

GEGEN JUGENDARBEITSLOSIGKEIT, LEHRSTELLENMANGEL UND PFLICHTARBEIT ZU HUNGERLÖHNEN!

GEGEN SONDERSCHULEINWEISUNGEN, SCHULSTRAFEN UND SCHULTESTS WEIL SIE UNSERE KINDER AUSSONDERN!

GEGEN ZUNEHMENDE KONTROLLE VON SOZIALARBEITERN UND BEWOHNERINITIATIVEN! GEGEN MITTEL- UND STELLENSTREICHUNGEN IM SOZIALBEREICH!

FÜR WIRKSAME SOZIALHILFELEISTUNGEN ZUR ERHALTUNG DER BISHERIGEN WOHNUNG ODER BESCHAFFUNG EINER VERGLEICHBAREN ERSATZWOHNUNG FÜR ALLE IN NOT GERATENE FAMILIEN UND EINZELPERSONEN!

FÜR EINE KONSEQUENTE BESEITIGUNG ALLER NOTUNTERKÜNFTE UND SCHLICHTWOHNUNGEN DURCH AUFLÖSUNG ODER AUSBAU ZU NORMALWOHNUNGEN!

FÜR BEDÜRFNISGERECHTE WOHNUNGEN ZU MIETEN DIE NICHT 1/5 DES EINKOMMENS ÜBERSTEIFEN DÜRFEN!

FÜR DEN BAU VON KINDERGÄRTEN, SCHULEN, VERSORGUNGS-, BERATUNGS- UND GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN! FÜR DIE RECHTZEITIGE BETEILIGUNG DER BEWOHNER AN DEN SIEDLUNGSPLANUNGEN!

FÜR DIE ANHEBUNG DER SOZIALHILFE AUF DIE TATSÄCHLICHEN KÖRPERLICHEN, SOZIALEN UND KULTURELLEN BEDÜRFNISSE DER BETROFFENEN!

FÜR AUSREICHENDE UND BEDARFSGERECHTE BEIHLFEULEISTUNGEN FÜR HEIZUNG, KLEIDUNG, MÖBEL- UND HAUSRAT!

FÜR AUSFÜHRLICHE BERATUNG, WÜRDIGE BEHANDLUNG UND SCHNELLE HILFE DURCH BEHÖRDEN UND WOHNUNGSBAUGESSELLSCHAFTEN!

FÜR VOLLE AUSBEZAHLUNG DES KINDERGELDES ZUR SOZIALHILFE FÜR DIE KINDER!

FÜR DIE SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN, DIE NICHT DIE GESUNDHEIT ZERSTÖREN UND EINE EIGENSTÄNDIGE EXISTENZSICHERUNG ERMÖGLICHEN!

FÜR ZUKUNFTSSICHERNDE BERUFLICHE BILDUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR ALLE JUGENDLICHEN ENTSPRECHEND IHREN NEIGUNGEN UND INTERESSEN!

FÜR EINGANGSSTUFEN UND EINE SCHULE, DIE DIE FÄHIGKEITEN UNSERER KINDER FÖRDERT UND IHNEN SPASS MACHT!

FÜR DIE FINANZIELLE ABSICHERUNG UND DEN AUSBAU DER GEMEINWESEN-, SOZIALEN UND PÄDAGOGISCHEN ARBEIT IN SOZIALEN BRENNPUNKTEN!

AKTIONSTAG 23. Sept. '78

14 Uhr: Kundgebung Kolpinghaus
Dotzheimer Str.

Daß nicht nur das Geld für die von Geißler angeführten Dinge fehlt, sondern auch für die täglichen Lebensnotwendigkeiten, zeigt eine Berechnung der Regelsatzposition Energieaufwand für Kochen, Beleuchtung und elektrische Haushaltsgeräte einer Frankfurter Studentengruppe des Fachbereichs Sozialarbeit. Danach kann ein alleinstehender Sozialhilfeempfänger: pro Tag 20 min. seine einmal im Jahr gewährte 100-Watt-Glühlampe, 30 min. sein Radio, 11,3 min. das Fernsehen und eine Stunde den Kühlschrank anschalten. Außerdem pro Monat 30 min. bügeln, 7,5 kg Wäsche waschen und zweimal baden (in päd. extra Sozialarbeit 7/8 1978).



Ausführliche Informationen zur Sozialhilfe können in einer leicht verständlichen Form durch den Frankfurter Sozialhilfe-Leitfaden entnommen werden. Dieser, gerade jetzt wieder von Sozialarbeiter-Studenten überarbeitete Leitfaden ist zwar speziell auf die Frankfurter Situation zugeschnitten — enthält aber alle wichtigen Rechtsinformationen, die für die ganze Bundesrepublik gelten. Er kann für 2,50 DM angefordert werden bei:
SOZIALHILFEGRUPPE-TUWAS
c/o H. Hess, Eisheimerstr. 8
6000 Frankfurt/Main



1,7% sind viel zu wenig!

Unsere Sozialhilfe ist um 1,7 Prozent erhöht worden. Das macht monatlich bei einem Haushaltsvorstand oder Alleinstehenden eine Begünstigung von 5 DM aus. Damit bekommt ein Haushaltsverrenteter jetzt 290 DM im Monat. Von diesen DM 290 gehen ca. 65 DM für Strom und Gas ab. Für Wasch- und Putzmittel 5 DM. Für Reparaturen und kleine Anschaffungen (Knöpfe, Näh- und Stoppfaden, Reinigung, Schuhreparaturen) müssen pro Monat noch ca. mindestens DM 8 aufgewendet werden. Das ist verblieben einem Sozialhilfeempfänger aus Leben im Monat im 219, das sind pro Tag 7,30!

Für ein Kind bis 7 Jahre sieht der Regelsatz so aus:
Nach der Erhöhung von 1,7 Prozent erhält das Kind monatlich DM 111,24, das sind pro Tag 3,64. Von diesen DM 111,24 auf die wesentlichen teuren Bedürfnisse für Kleidung und Kleinkinder bestritten werden, ebenfalls müssen davon Windeln und Kinderpflegemittel bezahlt werden. Der recht hohe Verbrauch von Kinderkleidung (durch Wachstum) soll davon auch noch zum Teil aufgefangen werden.

Son. 1978 ist es so, daß die Einkaufspreise um 2,6 Prozent gestiegen sind, das heißt: Der Sozialhilfeempfänger ist hier schon wieder (wie so oft) um 0,9 Prozent benachteiligt.

In den letzten Jahren ist der Sozialhilfesatz immer um die 5 Prozent erhöht worden. Die Preissteigerungen in den letzten Jahren zeigen, daß man sich mit einer 5 bis 6-prozentigen Erhöhung gerade über Wasser halten konnte. Man kann damit nicht sterben, aber auch nicht richtig leben.

Im Februar haben wir schon dagegen protestiert, daß zum Jahresanfang die Sozialhilfe nicht angehoben wurde (wie in den Jahren vorher). Mit den 1,7 Prozent werden noch nicht mal die Preissteigerungen gedeckt. Deswegen können wir mit dem Sozialhilfesatz das kaufen was wir wirklich zum Leben brauchen.

Mit Sozialhilfeempfängern kann man es ja machen, so denkt man es sich. Die sollen mit dem zufrieden sein, was sie bekommen. Wir sind nicht selber daran schuld, daß wir in solch einer Lage stehen. Wir leben und mit den 1,7 Prozent nicht zufrieden! Wir sind auch Menschen und wollen nicht immer wie Tiere gehalten werden.

UNDEN KAMPF — ETWAS MENSCHENWÜRDIGER IM LEBEN — GIBT WEITER!
(Bewohnerversammlung Schwab, Offenbach)

SEIT JAHREN KÄMPFEN SOZIALHILFEEMP-FÄNGER GEGEN DIE UNGERECHTE UND UNSOZIALE KINDERGELDREGELUNG FÜR SOZIALHILFEEMPFANGER. DAS STAATLICHE KINDERGELD WIRD ALS EINKOMMEN

VOLL AUF DIE SOZIALHILFE ANGERECH-NET. DADURCH WERDEN DIE KINDER VON KINDERREICHEN UND EINKOMMENS-SCHWACHEN FAMILIEN VON ANFANG AN ERHEBLICH BENACHTEILIGT.



Viele Arbeitnehmer mit geringem Einkommen erhalten nur deshalb keine Sozialhilfe, weil das vom Staat gewährte Kindergeld als Einkommen gerechnet wird. Der ursprüngliche Sinn der Neuregelung des Kindergeldgesetzes war doch, mehr soziale Gerechtigkeit zu schaffen. Die Praxis sieht jedoch so aus, daß viele Bürger heute Kindergeld erhalten, die dies überhaupt nicht nötig haben. Banken und Versicherungen sind auf diese "Kindergeldempfänger" mit massiver Werbung angesprochen: "Legen Sie das nicht zum Unterhalt der Kinder benötigte Geld vermögens- und gewinnbringend an."

Der normale Arbeitnehmer, der monatlich im Durchschnitt 1200 bis 1500 DM verdient, damit Frau und Kinder ernähren muß, und die Sozialhilfeempfänger sind wieder einmal die Dummen. So wurde keine Gerechtigkeit erzielt, sondern die soziale Spaltung in der Bevölkerung vertieft.

Viele Familien leben durch die andauernde angespannte Finanzlage unter Spannungen, was sich unausweichlich auch auf die Kinder überträgt. Kinder aus Familien, die sich ständig in Geldnöten befinden, werden wohl nur selten glücklich und zufrieden leben können. Daraus entstehen dann dem Staat wieder Folgekosten, die bestimmt höher sind, als die durch die Kindergeldregelung gemachten Einsparungen.
(Bewohnerversammlung des Eschig-Gebiets, Offenbach)

Zahl der Obdachlosen steigt wieder

BEISPIEL: MÜHLTAL WIESBADEN

So wie der Familie A. aus der Türkei geht es wieder vielen Familien. Ohne Möbel werden sie in eine viel zu kleine Wohnung in die Obdachlosensiedlung eingewiesen und müssen sehen, wie sie mit ihren Problemen fertig werden. Aus Versprechungen, es ist ja nur eine Übergangslösung wird ein Dauerzustand für Jahre.

Ebenso geht es der Frau P. mit ihrer Tochter Susanne, die eine Wohnung in einem Neubaugebiet beziehen sollte und es dann doch nicht geklappt hat. Jetzt sitzt sie mit ihren Möbeln in zwei winzigen Räumen und ist am Ende. Wie die Leute mit den Problemen psychisch fertig werden, wird nicht gefragt. Hauptsache, man hat den Mindestanforderungen, den Leuten ein Dach über dem Kopf zu verschaffen, genügt.

Als Ende der sechziger Jahre die Obdachlosenzahl ein bedenkliches Ausmaß erreicht hatten und durch die Forderung von Bewohnern und in den Siedlungen arbeitende Gruppen fühlten sich die zuständigen Behörden gedrängt, das angekratzte Image des Wohlfahrtsstaates zu retten. Neben Geldern für den Bau oder Ausbau von Zentren, Kindergärten und für die Sanierung von Wohnungen in den Siedlungen erhielten die Bewohner entweder Mietverträge oder teilweise auch eine Sozialwohnung in den Neubaugebieten. Meist wurde dann ein Teil oder die gesamte Miete durch das Sozialamt übernommen, weil das Familieneinkommen zu gering war um eine so teure Wohnung zu bezahlen.

So war es auch in Wiesbaden. Im Mühlthal wurde ein geräumiges Zentrum gebaut. Die Siedlung Schwarzenberg wurde aufgelöst. Die Obdachlosen in der Gernotsstraße und der Hausener Straße "verschwanden", indem die Bewohner Mietverträge erhielten. Die Bewohner der restlichen Obdachlosensiedlungen (Mühlthal, Wachsacker, Petersweg) sollten gemeinsam in die neuzubauende Siedlung "Sauerland" umziehen.

Aber das Projekt Sauerland steht bis heute nur auf dem Papier. Stattdessen löst die Stadt wieder die Probleme, daß viele Familien keine bezahlbare Wohnung finden oder ihre Wohnung verlieren, weil saniert wird und die billigen Wohnungen teuren Apartments und Luxusgeschäften weichen müssen, wie in den beiden gezeigten Beispielen. Ab in die Obdachlosensiedlung.

Allein in diesem Jahr sind 8 Familien ins Mühlthal eingewiesen worden. Der Kreislauf von Armut und Hoffnungslosigkeit beginnt wieder.

GEGEN NEU- UND WIEDEREINWEISUNGEN — FÜR WIRKSAME HILFEN ZUR ERHALTUNG ODER BESCHAFFUNG EINER FAMILIENGERECHTEN WOHNUNG FÜR ALLE OBdachLOSEN ODER VON OBdachLOSIGKEIT BEDROHTEN MENSCHEN.
(PROJEKTGRUPPE u. BEWOHNERRAT, Mühlthal, Wiesbaden)

ALTER WEIN IN NEUEN SCHLÄUCHEN

Einen neuen Meilenstein in der Bewältigung der Obdachlosenfrage hat die Stadt Lahn kürzlich gesetzt: In einer Verfügung des Lahner OB Görnert (CDU) an die Wohnbau GmbH Gießen und zugleich in einer Mitteilung an die Projektgruppen in Gießen wird folgendes mitgeteilt:

Da die bisherigen Einfachtwohnungen dem Standard einfacher Sozialbauwohnungen angeglichen, die Errichtung und Verwaltung dieser Wohnungen aber der Wohnbau GmbH übertragen worden sei, es also somit keine Obdachlosenunterkünfte mehr gäbe, sie die Wohnbaugesellschaft nunmehr verpflichtet, "im Auftrage der Stadt in ausreichendem Maße Wohnraum für Obdachlose bereitzustellen und ihn im Bedarfsfall den Exmittierten zur Verfügung zu stellen."

Daraus folgert die Stadt:

"Bei dieser Sachlage liegt eine Störung bzw. Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die die allgemeine Polizeibehörde zu einem Einschreiten berechtigen würde, nicht vor, wenn Mieter der Wohnbau GmbH Gießen, von einer gesellschaftseigenen Wohnung in eine andere umgesetzt werden sollen (...). Gleiches gilt in den Fällen, in denen ihre Gesellschaft den betreffenden Personen eine Einfachtwohnung vorübergehend nicht anbieten kann."

Was bedeutet diese Verfügung im Klartext?

Erstens werden hier Schlichtbauwohnungen, an denen nichts oder fast nichts modernisiert geschweige denn umgebaut wurde, im Handstreich zu Sozialbauwohnungen umdefiniert;

Zweitens entzieht sich die Stadt Lahn als erste Stadt in Hessen einer gebotenen sozialstaatlichen Verpflichtung, indem sie die Bewältigung von Obdachlosigkeit privatisiert und einer Wohnbaugesellschaft überträgt. Eine Wohnbaugesellschaft ist jedoch keine Sozialbehörde, sondern ein Wirtschaftsunternehmen, das nach reinen Gesichtspunkten handelt. Die Bewältigung von Obdachlosigkeit und Räumungsfällen ist nun nicht mehr öffentliche Aufgabe des Staates, die auch öffentlich nachkontrollierbar ist, sondern sie ist zu einem kalkulatorischen Problem einer Baugesellschaft geworden.

Immer mehr Räumungsfälle

Kleine Bilanz des Darmstädter Liegenschaftsamtes

(DE). Das Liegenschaftsamt der Stadt Darmstadt, das auch die Obdachlosen betreut, hatte laut Presseamt von Januar bis Ende Juli 76 Räumungsfälle zu bearbeiten. Im gesamten Jahr 1975 waren es nur 61, ein Jahr später 75 und im vergangenen Jahr 89 Räumungen. Dies habe Liegenschaftsdezernent Stadtrat Heribert Wenzel dem Stadtverordneten Andreas Reinhardt (CDU) auf eine Kleine Anfrage mitgeteilt.

Wenn — so das Presseamt weiter — die Räumungsschuldner nicht aus eigener Initiative vor dem Räumungstermin verzogen sind oder wenn die Zwangsraummung nicht durch Gerichtsbeschluß eingestellt worden ist, dann stellt das Liegenschaftsamt als Obdachlosenbehörde im Rahmen seiner

Möglichkeiten eine städtische Wohnung zur Verfügung. Können dies nicht geschehen, so weist das Amt in die bisherige Wohnung wieder ein. In diesem Jahr sei bereits viermal so verfahren, 1977 habe es drei solcher Fälle und 1976 einen gegeben. Wenzel führt diese steigende Tendenz der Wiedereinweisungen auf die Zunahme von Räumungsfällen zurück.

Nach Darstellung des Presseamtes hat das Liegenschaftsamt für obdachlos gewordene Bürger in diesem Jahr drei Wohnungen im Akazienweg, zwei im Gehobornen Weg und eine in der Rodgaustraße bereitgestellt. Außerhalb der städtischen Schlichtwohngebiete habe die Stadt zehn Obdachlosen eine Wohnung verschafft.

Datum d. Beob. v. 31. 8. 78



Fortsets. nächste Seite

Drittens in Zukunft werden also obdachlos gewordene Mitbürger zwischen Wohnungen der Baugesellschaft und den verschiedenen Baugesellschaften hin- und hergeschoben: wer nicht mehr zahlen kann, der wird halt von einer höherwertigen Sozialbauwohnung in eine niedrigere umgesetzt. Dies ist die Wiedereinführung des alten Dreistufensystems und damit des Bestrafungssystems, das man mit dem Beginn der neuen Hessischen Obdachlosienpolitik ab 1972 beseitigt zu haben glaubte. Der entscheidende Unterschied gegenüber früher besteht nun darin, daß nun die Behandlung der Betroffenen in der undurchsichtigen Grauzone der Wohnungsbestandsverwaltung einer Baugesellschaft stattfindet. Für diese Entwicklung gab es zwar schon lange vage Indizien, doch nun haben wir es schwarz auf weiß! In diesem Zusammenhang ist auch der letzte Satz der Verfügung bemerkenswert vieldeutig: Was passiert mit den Menschen, für die keine Einfachstwohnung da ist? Z.B. Einzelpersonen? Diese werden, wie schon in Gießen passiert, einfach auf die Straße gesetzt, in der "Hoffnung", diese kämen schon bei Verwandten unter. So einfach ist das!

Insgesamt ist die Entwicklung allerdings nicht einheitlich: In Ffm. z.B. beginnt die Stadt auf Druck der Wohnungsbaugesellschaften wieder Obdachlosenblocks bereitzustellen (offiziell: umgebaute Übergangswohnungen). Diese werden vollgepflegt mit sogen. Problem- oder auch Störfamilien. (Wortgebrauch der Stadt Ffm) und sich selbst überlassen. Sozialarbeiter sollen dann Familientherapie betreiben!

Gegen die beschriebene Entwicklung muß mit aller Konsequenz angegangen werden. Politiker müssen informiert werden, daß hier, unter dem verhängnisvollen Mantel der kommunalen Alleinständigkeit der alte Kreislauf des sozialen Abstiegs für Minderbemittelte eingeläutet worden ist und bisher hoffnungsvolle sozialpolitische Ansätze (siehe auch die Empfehlungen des Hessischen Sozialministers v. 9.1.1973) einem neuen politischen Verdrängungsprozeß über die eigentlichen Ursachen von Obdachlosigkeit ausgeliefert werden.



Siedlung Eulenkopf Gießen

sozialer? Wohnungsbau

ODE SCHLAFSTÄDTE OHNE KNEIPEN, SCHULEN, KINDERGÄRTEN, ÄRZTE UND EINKAUFSMÖGLICHKEITEN. DAS SIND EIGENTLICH IN ALLEN GRÖßEREN STÄDTEN DIE HOCHHAUSGESICHTER DES NEUEN "SOZIALEN" WOHNUNGSBAUS. HINTER DEN GLATTEN BETONFASSADEN GERÄTEN IMMER MEHR FAMILIEN IN NOT. KEIN WUNDER BEI WARMMIETPREISEN VON 7 MARK PRO QUADRATMETER WOHNFLÄCHE UND KAUTIONEN VON 1500 ODER 2000 MARK. DIE MIETER MÜSSEN SICH ÜBERALL GEGEN DIE UNSOZIALEN VERHÄLTNISSE IM SOZIALEN WOHNUNGSBAU WEHREN. EINIGE HABEN DAMIT SCHON ANGEFANGEN UND ERZIELEN ERSTE ERFOLGE.

BEISPIEL WIESBADEN

Die über 2000 Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus im Schelmengraben in Wiesbaden sind seit 1973 um rund 40 Prozent teurer geworden.

Ein Beispiel: Eine 5-Zimmer-Wohnung mit 120qm Wohnfläche kostete bei Einzug 1973 543,40 DM. Seit November 1976 kostet diese Wohnung 774,95 DM. Erhöhung um 42,6 Prozent, verteilt auf insgesamt 13 Mieterhöhungen. Das Einkommen der Mieter hat sich im gleichen Zeitraum höchstens um 20 Prozent erhöht, verteilt auf 4 Lohnerhöhungen.

Diese ständigen Kostensteigerungen für die Wohnungen gehen zunehmend an die materielle Substanz vieler Familien. Sie müssen nicht, wie vom Gesamtverband der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften vorgeschlagen, 20 bis höchstens 22 Prozent des Familieneinkommens für die Miete aufwenden — sondern oft mehr als 30 Prozent. Durch die Mieterhöhungen sinkt der Lebensstandard, viele geraten dadurch unter die offizielle Armutsgrenze der Sozialhilfe-Regelsätze und müssen ergänzende Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Im Schelmengraben sind 14 Prozent der Bewohner Empfänger von Sozialhilfeleistungen. Im Wiesbadener Durchschnitt nur ca. 5 Prozent.

Unter diesen Bedingungen kann es eigentlich niemand wundern, daß es zahllose Mieterproteste gibt. Die Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben, die von Anfang an in der Siedlung Gemeinwesenarbeit betreibt, hat zur Koordination dieser Mieteraktivitäten gegen die hohen Mieten einen Mietausschuß gegründet, der sich eingehend mit den Ursachen für diese Mietsteigerungen beschäftigt hat.

Als im Oktober 1976 die Mieterproteste in eine Welle von ca. 200 Mietern zur Zahlung der erneut ausgesprochenen Mieterhöhung gipfelten, organisierte der Mietausschuß verschiedene Mieterversammlungen, die jeweils von 150 bis 200 Mietern besucht waren. Die Mieter zweifelten in diesen Versammlungen die Richtigkeit der Mieterhöhungen an und verlangten von dem Wohnungsbaugesellschaften, der Neuen Heimat Süd-West, die Offenlegung ihrer Berechnungsgrundlagen.

Dieser Forderung ist die Neue Heimat bis heute nicht in einer zufriedenstellenden Form nachgekommen: "Die Geschäftsführung ist nicht bereit, Ihnen weitere Auskunft zu geben. Wir sind der Ansicht, daß wir entsprechend den Bestimmungen des Gesetzgebers handeln. Sollten Sie anderer Ansicht sein, steht Ihnen selbstverständlich der Rechtsweg offen. Wenn uns ein Gericht dann eine Handlungsweise verbietet, werden wir uns danach richten."



Schelmengraben Wiesbaden

Diese Antwort klingt nur deshalb so sicher, weil das Wohnungsbaugesellschaften natürlich weiß, daß die Mieter die hohen Kosten für einen derartigen Gerichtsstreit nicht aufbringen können. Deshalb ist es wichtig, daß starke Mieterinitiativen entstehen, die durch die Gerichte einmal wirklich überprüfen lassen können, ob gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften beispielsweise die gesetzlich als Höchstgrenze vorgeschriebenen Pauschalbeträge für Hauswartkosten, Straßenreinigung, Garten- und Anlagenpflege, Instandhaltungskosten, Verwaltungskosten und eventuellen Mietausfall nehmen können oder nicht vielmehr die wirklichen Ausgaben für diese Dinge den Mietern berechnen müssen.

Zu prüfen wäre weiterhin ob es eigentlich rechtens ist, daß die Mieter der Siedlung Schelmengraben Kosten mittragen müssen, die in anderen und älteren Siedlungen des gleichen Wohnungsunternehmens entstehen.

In einer ausführlichen Mietdokumentation hat der Mietausschuß der Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben im Einzelnen nachgewiesen, daß es durchaus möglich ist, an vielen Kostenpositionen zu sparen und für die Mieter die Miete zu senken. Neben dem guten Willen der Wohnungsbaugesellschaften ist jedoch dafür auch eine grundsätzliche Veränderung des staatlichen Finanzierungssystems notwendig. Die dementsprechenden Forderungen der Mieter an die Politiker haben in dieser Richtung jetzt einen ersten — wenn auch bescheidenen — Erfolg gezeigt: durch eine Nachsubvention werden zum 1. Okt. 1978 für 655 Mieter die Mieten gesenkt. Bei 112 Wohnungen um 42,9 Pfg. pro qm, bei 134 um 34 Pfg., bei 250 um 14 Pfg. und bei 101 um 6 Pfg. Dadurch beträgt der Mietpreis ab 1.10.1978 noch 4,70 DM — für 120 qm also 564 DM.

(Mietausschuß der Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben e.V., Karl-Marx-Str. 6, 6200 Wiesbaden, Tel. 06121/42 45 43)

85 Familien erhalten Kauttionen zurück

Erfolg der Mieterinitiative Forstfeld

Kassel (smt). „Sozialwohnungen sind für Familien mit geringem Einkommen bestimmt und werden deshalb mit öffentlichen Geldern gefördert. Vermieter von Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus sind deshalb bei Abschluß eines Mietvertrages nicht berechtigt, vom Mieter eine Kaution zu verlangen.“ Das erklärte Irmgard Schneider, Vorsitzende der Mieterinitiative Forstfeld, jetzt in einer Mieterversammlung im Haus Forstbachweg. Gleichzeitig unterrichtete sie die Mieter von einem Erfolg der Mieterinitiative in ihrem Kampf gegen jetzt auch von der Stadt Kassel als unzulässig bezeichnete Kautionsforderungen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH. (GWG): 85 Familien erhalten die bereits gezahlten Kauttionen zurück.

Neben der Ankündigung der Rückzahlung aller unrechtmäßig geforderten Kauttionen an die betroffenen Mieter — so Irmgard Schneider weiter — sei der Mieterinitiative von der Stadt Kassel mitgeteilt worden in einem Gespräch mit der GWG habe erreicht werden können, daß zukünftig Kauttionen für Sozialwohnungen nicht mehr gefordert werden sollten. Davon

unberührt seien allerdings Kauttionszahlungen für Wohnungen, die nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert worden oder bei denen die Bindungsfristen inzwischen abgelaufen seien (Altbauten). Die Zusage, daß auch in diesen Fällen keine Kaution seitens der GWG mehr gefordert bzw. bereits geleistete Zahlungen erstattet würden, sei leider nicht zu erhalten gewesen.

„Soweit es sich bei Wohnungsbewerbern um Personen handelt, die laufende Sozialhilfe erhalten, wurde jedoch vereinbart“, heißt es in dem Schreiben des Sozialamtes weiter, „daß in jedem Einzelfall ein Gespräch zwischen der GWG und uns stattfindet, damit die Vermittlung einer der Größe und den finanziellen Möglichkeiten der Familie entsprechenden Wohnung nicht gefährdet wird“.

Die Mieterinitiative Forstfeld besteht seit drei Jahren. Im Februar dieses Jahres hatte sie von den Kauttionsforderungen erfahren. Irmgard Schneider: „Wir empfanden es als unsozial, daß ohnehin sozial Schwache auch noch zahlen sollten, um eine Wohnung zu bekommen. Und so sind wir eben aktiv geworden.“

JEDEM SEINE



dafür setzen wir uns gemeinsam ein

MIETERINITIATIVE FORSTFELD



Daß nicht nur das Geld für die von Geißler angeführten Dinge fehlt, sondern auch für die täglichen Lebensnotwendigkeiten, zeigt eine Berechnung der Regelsatzposition Energieaufwand für Kochen, Beleuchtung und elektrische Haushaltsgeräte einer Frankfurter Studentengruppe des Fachbereichs Sozialarbeit. Danach kann ein alleinstehender Sozialhilfeempfänger; pro Tag 20 min. sein Radio, 11,3 min. das Fernsehen und eine Stunde den Kühlschrank anschalten. Außerdem pro Monat 30 min. bügeln, 7,5 kg Wäsche waschen und zweimal baden (in pd. extra Sozialarbeit 7/8 1978).



Ausführliche Informationen zur Sozialhilfe können in einer leicht verständlichen Form durch den Frankfurter Sozialhilfe-Leitfaden entnommen werden. Dieser, gerade jetzt wieder von Sozialarbeiter-Studenten überarbeitete Leitfaden ist zwar speziell auf die Frankfurter Situation zugeschnitten - enthält aber alle wichtigen Rechtsinformationen, die für die ganze Bundesrepublik gelten. Er kann für 2,50 DM angefordert werden bei:
SOZIALHILFEGRUPPE-TUWAS
 c/o H. Hess, Elsheimerstr. 8
 6000 Frankfurt/Main



1,7% sind viel zu wenig!

Unsere Sozialhilfe ist um 1,7 Prozent erhöht worden. Das macht monatlich bei einem Haushaltsverordner oder Alleinstehenden eine Budgetlücke von 5 DM aus. Damit bekommt ein Haushaltsverordner jetzt 297 DM im Monat. Von diesen DM 297 gehen ca. 65 DM für Strom und Gas ab. Für Wasch- und Putzmittel 5 DM. Für Reparaturen und kleine Anschaffungen (Käse, Süß- und Stoppfarn, Seiligung, Schuhreparaturen) müssen pro Monat noch ca. mindestens DM 8 aufgewendet werden. Damit verbleiben einem Sozialhilfeempfänger aus Leben im Monat DM 219, das sind pro Tag 7,30!

Für ein Kind bis 7 Jahre steigt der Regelsatz zu aus: Mit der Erhöhung von 1,7 Prozent erhält das Kind monatlich DM 117,20, das sind pro Tag 4,44. Von diesem DM 4,44 muß die unentgeltlich bewerkstelligte Ernährung für Säuglinge und Kleinkinder bestritten werden, ebenfalls müssen davon Windeln und Kinderpflegemittel bezahlt werden. Der recht hohe Verbrauch von Kinderkleidung (durch Wachstum) soll davon auch noch zum Teil aufgefangen werden.

Bis 1978 ist es so, daß die Einzelaufpreise um 2,6 Prozent gestiegen sind. Das heißt: Der Sozialhilfeempfänger ist hier schon wieder (wie so oft) um 0,9 Prozent benachteiligt.

In den letzten Jahren ist der Sozialhilfesatz immer so um die 5 Prozent erhöht worden. Die Preissteigerungen in den letzten Jahren zeigen, daß man sich mit einer 5 bis 6 prozentigen Erhöhung gerade über Wasser halten konnte. Man kann damit nicht sterben, aber auch nicht richtig leben.

In Februar haben wir schon dagegen protestiert, daß zum Jahresanfang die Sozialhilfe nicht angehoben wurde (wie in den Jahren vorher). Mit den 1,7 Prozent werden noch nicht mal die Preissteigerungen gedeckt. Gewissen kann man sich mit dem Sozialhilfesatz das kaufen was wir wirklich zum Leben brauchen.

Mit Sozialhilfeempfängern kann man so ja machen, so denkt man es sich. Die wollen mit dem zufrieden sein, was sie bekommen. Wir sind nicht selber daran schuld, daß wir in solch einer Lage stehen. Wir haben nur mit dem 1,7 Prozent nicht zufrieden! Wir sind auch Menschen und wollen nicht immer wie Tiere gehalten werden.

UNSER KAMPF - ETWAS MENSCHENWÜRDIGES ZU LEBEN - GIBT WEITEN!
 (Bewohnerversammlung Ickstadt, Offenbach)

SEIT JAHREN KÄMPFEN SOZIALHILFEEMPFÄNGER GEGEN DIE UNGERECHTE UND UNSOZIALE KINDERGELDREGELUNG FÜR SOZIALHILFEEMPFÄNGER. DAS STAATLICHE KINDERGELD WIRD ALS EINKOMMEN

VOLL AUF DIE SOZIALHILFE ANGERECHNET. DADURCH WERDEN DIE KINDER VON KINDERREICHEN UND EINKOMMENSCHWACHEN FAMILIEN VON ANFANG AN ERHEBLICH BENACHTEILIGT.



Viele Arbeitnehmer mit geringem Einkommen erhalten nur deshalb keine Sozialhilfe, weil das vom Staat gewährte Kindergeld als Einkommen gerechnet wird. Der ursprüngliche Sinn der Neuordnung des Kindergeldgesetzes war doch, mehr soziale Gerechtigkeit zu schaffen. Die Praxis sieht jedoch so aus, daß viele Bürger heute Kindergeld erhalten, die dies überhaupt nicht nötig haben. Banken und Versicherungen sind auf diese "Kindergeldempfänger" mit massiver Werbung angesprungen: "Legen Sie das nicht zum Unterhalt der Kinder benötigte Geld vermögens- und gewinnbringend an."

Der normale Arbeitnehmer, der monatlich im Durchschnitt 1200 bis 1500 DM verdient, damit Frau und Kinder ernähren muß, und die Sozialhilfeempfänger sind wieder einmal die Dummen. So wurde keine Gerechtigkeit erzielt, sondern die soziale Spaltung in der Bevölkerung vertieft.

Viele Familien leben durch die andauernde angespannte Finanzlage unter Spannungen, was sich unausweichlich auch auf die Kinder überträgt. Kinder aus Familien, die sich ständig in Geldnöten befinden, werden wohl nur selten glücklich und zufrieden leben können. Daraus entstehen dann dem Staat wieder Folgekosten, die bestimmt höher sind, als die durch die Kindergeldregelung gemachten Einsparungen.
 (Bewohnerversammlung des Eschig-Gebiets, Offenbach)

Zahl der Obdachlosen steigt wieder

BEISPIEL: MÜHLTAL WIESBADEN

So wie der Familie A. aus der Türkei geht es wieder vielen Familien. Ohne Möbel werden sie in eine viel zu kleine Wohnung in die Obdachlosensiedlung eingewiesen und müssen sehen, wie sie mit ihren Problemen fertig werden. Aus Versprechungen, es ist ja nur eine Übergangslösung wird ein Dauerzustand für Jahre.

Ebenso geht es der Frau P. mit ihrer Tochter Susanne, die eine Wohnung in einem Neubaugebiet beziehen sollte und es dann doch nicht geklappt hat. Jetzt sitzt sie mit ihren Möbeln in zwei winzigen Räumen und ist am Ende. Wie die Leute mit den Problemen psychisch fertig werden, wird nicht gefragt. Hauptsache, man hat den Mindestanforderungen, den Leuten ein Dach über dem Kopf zu verschaffen, genügt.

Als Ende der sechziger Jahre die Obdachlosenzahl ein bedenkliches Ausmaß erreicht hatten und durch die Forderung von Bewohnern und in den Siedlungen arbeitende Gruppen fühlten sich die zuständigen Behörden gedrängt, das angekratzte Image des Wohlfahrtsstaates zu retten. Neben Geldern für den Bau oder Ausbau von Zentren, Kindergärten und für die Sanierung von Wohnungen in den Siedlungen erhielten die Bewohner entweder Mietverträge oder teilweise auch eine Sozialwohnung in den Neubaugebieten. Meist wurde dann ein Teil oder die gesamte Miete durch das Sozialamt übernommen, weil das Familieneinkommen zu gering war um eine so teure Wohnung zu bezahlen.

So war es auch in Wiesbaden. Im Mühlthal wurde ein geräumiges Zentrum gebaut. Die Siedlung Schwarzenberg wurde aufgelöst. Die Obdachlosen in der Gernotsstraße und der Hausener Straße "verschwanden", indem die Bewohner Mietverträge erhielten. Die Bewohner der restlichen Obdachlosensiedlungen (Mühlthal, Wachsacker, Petersweg) sollten gemeinsam in die neuzubauende Siedlung "Sauerland" umziehen.

Aber das Projekt Sauerland steht bis heute nur auf dem Papier. Stattdessen löst die Stadt wieder die Probleme, daß viele Familien keine bezahlbare Wohnung finden oder ihre Wohnung verlieren, weil saniert wird und die billigen Wohnungen teuren Apartments und Luxusgeschäften weichen müssen, wie in den beiden gezeigten Beispielen. Ab in die Obdachlosensiedlung.

Allein in diesem Jahr sind 8 Familien ins Mühlthal eingewiesen worden. Der Kreislauf von Armut und Hoffnungslosigkeit beginnt wieder.

GEGEN NEU- UND WIEDEREINWEISUNGEN - FÜR WIRKSAME HILFEN ZUR ERHALTUNG ODER BESCHAFFUNG EINER FAMILIENGERECHTEN WOHNUNG FÜR ALLE OBdachLOSEN ODER VON OBdachLOSIGKEIT BEDROHTEN MENSCHEN.
 (PROJEKTGRUPPE u. BEWOHNERRAT, Mühlthal, Wiesbaden)

ALTER WEIN IN NEUEN SCHLÄUCHEN

Einen neuen Meilenstein in der Bewältigung der Obdachlosenfrage hat die Stadt Lahn kürzlich gesetzt: In einer Verfügung des Lahner OB Görner (CDU) an die Wohnbau GmbH Gießen und zugleich in einer Mitteilung an die Projektgruppen in Gießen wird folgendes mitgeteilt:

Da die bisherigen Einfachstwohnungen dem Standard einfacher Sozialbauwohnungen angeglichen, die Errichtung und Verwaltung dieser Wohnungen aber der Wohnbau GmbH übertragen worden sei, es also somit keine Obdachlosenunterkünfte mehr gäbe, sie die Wohnbaugesellschaft nunmehr verpflichtet, "im Auftrage der Stadt in ausreichendem Maße Wohnraum für Obdachlose bereitzustellen und ihn im Bedarfsfall den Exmilitierten zur Verfügung zu stellen."

Daraus folgert die Stadt:

"Bei dieser Sachlage liegt eine Störung bzw. Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die die allgemeine Polizeibehörde zu einem Einschreiten berechtigen würde, nicht vor, wenn Mieter der Wohnbau GmbH Gießen, von einer gesellschaftseigenen Wohnung in eine andere umgesetzt werden sollen (...). Gleiches gilt in den Fällen, in denen ihre Gesellschaft den betreffenden Personen eine Einfachstwohnung vorübergehend nicht anbieten kann."

Was bedeutet diese Verfügung im Klartext?

Erstens werden hier Schlichtbauwohnungen, an denen nichts oder fast nichts modernisiert geschweige denn umgebaut wurde, im Handstreich zu Sozialbauwohnungen umdefiniert;

Zweitens entzieht sich die Stadt Lahn als erste Stadt in Hessen einer gebotenen sozialstaatlichen Verpflichtung, indem sie die Bewältigung von Obdachlosigkeit privatisiert und einer Wohnbaugesellschaft überträgt. Eine Wohnbaugesellschaft ist jedoch keine Sozialbehörde, sondern ein Wirtschaftsunternehmen, das nach reinen Gesichtspunkten handelt. Die Bewältigung von Obdachlosigkeit und Räumungsfällen ist nun nicht mehr öffentliche Aufgabe des Staates, die auch öffentlich nachkontrollierbar ist, sondern sie ist zu einem kalkulatorischen Problem einer Baugesellschaft geworden.

Fortsets. nächste Seite

Immer mehr Räumungsfälle

Kleine Bilanz des Darmstädter Liegenschaftsamtes

(DE). Das Liegenschaftsamt der Stadt Darmstadt, das auch die Obdachlosen betreut, hatte laut Presseamt von Januar bis Ende Juli 76 Räumungsfälle zu bearbeiten. Im gesamten Jahr 1975 waren es nur 61, ein Jahr später 75 und im vergangenen Jahr 89 Räumungen. Dies habe Liegenschaftsdezernent Stadtrat Heribert Wenzel dem Stadtverordneten Andreas Reinhardt (CDU) auf eine Kleine Anfrage mitgeteilt. Wenn - so das Presseamt weiter - die Räumungsschuldner nicht aus eigener Initiative vor dem Räumungstermin verzogen sind oder wenn die Zwangsräumung nicht durch Gerichtsbeschluß eingeleitet worden ist, dann stellt das Liegenschaftsamt als Obdachlosenbehörde im Rahmen seiner

Möglichkeiten eine städtische Wohnung zur Verfügung. Können dies nicht geschehen, so weist das Amt in die bisherige Wohnung wieder ein. In diesem Jahr sei bereits viermal so verfahren, 1977 habe es drei solcher Fälle und 1976 einen gegeben. Wenzel führt diese steigende Tendenz der Wiedereinweisungen auf die Zunahme von Räumungsfällen zurück. Nach Darstellung des Presseamtes hat das Liegenschaftsamt für obdachlos gewordene Bürger in diesem Jahr drei Wohnungen im Akazienweg, zwei im Gehobener Weg und eine in der Rodgaustraße bereitgestellt. Außerhalb der städtischen Schlichtwohngebiete habe die Stadt zehn Obdachlosen eine Wohnung verschafft.

Darmstadt, 31. 8. 78



Drittens In Zukunft werden also obdachlos gewordene Mitbürger zwischen Wohnungen der Baugesellschaft und den verschiedenen Baugesellschaften hin- und hergeschoben: wer nicht mehr zahlen kann, der wird halt von einer höherwertigen Sozialbauwohnung in eine niedrigere umgesetzt. Dies ist die Wiedereinführung des alten Dreistufensystems und damit des Bestrafungssystems, das man mit dem Beginn der neuen Hessischen Obdachlosenpolitik ab 1972 beseitigt zu haben glaubte. Der entscheidende Unterschied gegenüber früher besteht nun darin, daß nun die Behandlung der Betroffenen in der undurchsichtigen Grauzone der Wohnungsbestandsverwaltung einer Baugesellschaft stattfindet. Für diese Entwicklung gab es zwar schon lange vage Indizien, doch nun haben wir es schwarz auf weiß! In diesem Zusammenhang ist auch der letzte Satz der Verfügung bemerkenswert vieldeutig: Was passiert mit den Menschen, für die keine Einfachwohnung da ist? Z.B. Einzelpersonen? Diese werden, wie schon in Gießen passiert, einfach auf die Straße gesetzt, in der "Hoffnung", diese kämen schon bei Verwandten unter. So einfach ist das!!

Insgesamt ist die Entwicklung allerdings nicht einheitlich: In Ffm. z.B. beginnt die Stadt auf Druck der Wohnungsbaugesellschaften wieder Obdachlosenblocks bereitzustellen (offiziell: umgebaute Übergangswohnungen). Diese werden vollgepfert mit sogen. Problem- oder auch Störfamilien. (Wortgebrauch der Stadt Ffm) und sich selbst überlassen. Sozialarbeiter sollen dann Familientherapie betreiben!

Gegen die beschriebene Entwicklung muß mit aller Konsequenz angegangen werden. Politiker müssen informiert werden, daß hier, unter dem verhängnisvollen Mantel der kommunalen Alleinzuständigkeit der alte Kreislauf des sozialen Abstiegs für Minderbemittelte eingeläutet worden ist und bisher hoffnungsvolle sozialpolitische Ansätze (siehe auch die Empfehlungen des Hessischen Sozialministers v. 9.1.1973) einem neuen politischen Verdrängungsprozeß über die eigentlichen Ursachen von Obdachlosigkeit ausgeliefert werden.



Siedlung Eulenkopf Gießen

sozialer? Wohnungsbau

ÖDE SCHLAFSTÄDTE OHNE KNEIPEN, SCHULEN, KINDERGÄRTEN, ÄRZTE UND EINKAUFSMÖGLICHKEITEN. DAS SIND EIGENTLICH IN ALLEN GRÖßEREN STÄD- TEN DIE HOCHHAUSGESICHTER DES NEU- EN "SOZIALEN" WOHNUNGSBAUS. HINTER DEN GLATTEN BETONFASSADEN GERATEN IMMER MEHR FAMILIEN IN NOT. KEIN WUNDER BEI WARMMIETPREISEN VON 7 MARK PRO QUADRATMETER WOHNFLÄCHE UND KAUTIONEN VON 1500 ODER 2000 MARK. DIE MIETER MÜSSEN SICH ÜBERALL GEGEN DIE UNSOZIALEN VERHÄLTNISSE IM SOZIALEN WOHNUNGS- BAU WEHREN. EINIGE HABEN DAMIT SCHON ANGEFANGEN UND ERZIELEN ER- STE ERFOLGE.



Schelmengraben Wiesbaden

BEISPIEL WIESBADEN

Die über 2000 Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus im Schelmengraben in Wiesbaden sind seit 1973 um rund 40 Prozent teurer geworden.

Ein Beispiel: Eine 5-Zimmer-Wohnung mit 120qm Wohnfläche kostete bei Einzug 1973: 543,40 DM. Seit November 1976 kostet diese Wohnung 774,95 DM. Erhöhung um 42,6 Prozent, verteilt auf insgesamt 13 Mieterhöhungen. Das Einkommen der Mieter hat sich im gleichen Zeitraum höchstens um 20 Prozent erhöht, verteilt auf 4 Lohnerhöhungen.

Diese ständigen Kostensteigerungen für die Wohnungen gehen zunehmend an die materielle Substanz vieler Familien. Sie müssen nicht, wie vom Gesamtverband der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften vorgeschlagen, 20 bis höchstens 22 Prozent des Familieneinkommens für die Miete aufwenden — sondern oft mehr als 30 Prozent. Durch die Mieterhöhungen sinkt der Lebensstandard, viele geraten dadurch unter die offizielle Armutsgrenze der Sozialhilfe-Regelsätze und müssen ergänzende Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Im Schelmengraben sind 14 Prozent der Bewohner Empfänger von Sozialhilfeleistungen. Im Wiesbadener Durchschnitt nur ca. 5 Prozent.

Unter diesen Bedingungen kann es eigentlich niemand wundern, daß es zahllose Mieterproteste gibt. Die Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben, die von Anfang an in der Siedlung Gemeinwesenarbeit betreibt, hat zur Koordination dieser Mieteraktivitäten gegen die hohen Mieten einen Mietausschuß gegründet, der sich eingehend mit den Ursachen für diese Mietsteigerungen beschäftigt hat.

Als im Oktober 1976 die Mieterproteste in eine Weigerung von ca. 200 Mietern zur Zahlung der erneut ausgesprochenen Mieterhöhung gipfelten, organisierte der Mietausschuß verschiedentlich Mieterversammlungen, die jeweils von 150 bis 200 Mietern besucht waren. Die Mieter zweifelten in diesen Versammlungen die Richtigkeit der Mieterhöhungen an und verlangten von dem Wohnungsbaugesellschaften, der Neuen Heimat Süd-West, die Offenlegung ihrer Berechnungsgrundlagen.

Dieser Forderung ist die Neue Heimat bis heute nicht in einer zufriedenstellenden Form nachgekommen: "Die Geschäftsführung ist nicht bereit, Ihnen weitere Auskunft zu geben. Wir sind der Ansicht, daß wir entsprechend den Bestimmungen des Gesetzgebers handeln. Sollten Sie anderer Ansicht sein, steht Ihnen selbstverständlich der Rechtsweg offen. Wenn uns ein Gericht dann eine Handlungsweise verbietet, werden wir uns danach richten."

Diese Antwort klingt nur deshalb so sicher, weil das Wohnungsbaugesellschaften natürlich weiß, daß die Mieter die hohen Kosten für einen derartigen Gerichtsstreit nicht aufbringen können. Deshalb ist es wichtig, daß starke Mieterinitiativen entstehen, die durch die Gerichte einmal wirklich überprüfen lassen können, ob gemeinnützige Wohnungsunternehmen beispielsweise die gesetzlich als Höchstgrenze vorgeschriebenen Pauschalbeträge für Hauswartkosten, Straßenreinigung, Garten- und Anlagenpflege, Instandhaltungskosten, Verwaltungskosten und eventuellen Mietausfall nehmen können oder nicht vielmehr die wirklichen Ausgaben für diese Dinge den Mietern berechnen müssen.

Zu prüfen wäre weiterhin ob es eigentlich rechtens ist, daß die Mieter der Siedlung Schelmengraben Kosten mittragen müssen, die in anderen und älteren Siedlungen des gleichen Wohnungsunternehmens entstehen.

In einer ausführlichen Mietdokumentation hat der Mietausschuß der Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben im Einzelnen nachgewiesen, daß es durchaus möglich ist, an vielen Kostenpositionen zu sparen und für die Mieter die Miete zu senken. Neben dem guten Willen der Wohnungsbaugesellschaften ist jedoch dafür auch eine grundsätzliche Veränderung des staatlichen Finanzierungssystems notwendig. Die dementsprechenden Forderungen der Mieter an die Politiker haben in dieser Richtung jetzt einen ersten — wenn auch bescheidenen — Erfolg gezeigt: durch eine Nachsubvention werden zum 1. Okt. 1978 für 655 Mieter die Mieten gesenkt. Bei 112 Wohnungen um 42,9 Pfg. pro qm, bei 134 um 34 Pfg., bei 250 um 14 Pfg. und bei 101 um 6 Pfg. Dadurch beträgt der Mietpreis ab 1.10.1978 noch 4,70 DM — für 120 qm also 564 DM. (Mietausschuß der Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben e.V., Karl-Marx-Str. 6, 6200 Wiesbaden, Tel. 06121/42 45 43)

85 Familien erhalten Kauttionen zurück

Erfolg der Mieterinitiative Forstfeld

Kassel (smt). „Sozialwohnungen sind für Familien mit geringem Einkommen bestimmt und werden deshalb mit öffentlichen Geldern gefördert. Vermieter von Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus sind deshalb bei Abschluß eines Mietvertrages nicht berechtigt, vom Mieter eine Kauttion zu verlangen.“ Das erklärte Irmgard Schneider, Vorsitzende der Mieterinitiative Forstfeld, jetzt in einer Mieterversammlung im Haus Forstbachweg. Gleichzeitig unterrichtete sie die Mieter von einem Erfolg der Mieterinitiative in ihrem Kampf gegen jetzt auch von der Stadt Kassel als unzulässig bezeichnete Kauttionsforderungen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH. (GWG): 85 Familien erhalten die bereits gezahlten Kauttionen zurück.

Neben der Ankündigung der Rückzahlung aller unrechtmäßig geforderten Kauttionen an die betroffenen Mieter — so Irmgard Schneider weiter — sei der Mieterinitiative von der Stadt Kassel mitgeteilt worden in einem Gespräch mit der GWG habe erreicht werden können, daß zukünftig Kauttionen für Sozialwohnungen nicht mehr gefordert werden sollten. Davon

unberührt seien allerdings Kauttionszahlungen für Wohnungen, die nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert worden oder bei denen die Bindungsfristen inzwischen abgelaufen seien (Altbauten). Die Zusage, daß auch in diesen Fällen keine Kauttion seitens der GWG mehr gefordert bzw. bereits geleistete Zahlungen erstattet würden, sei leider nicht zu erhalten gewesen.

„Soweit es sich bei Wohnungsbewerbern um Personen handelt, die laufende Sozialhilfe erhalten, wurde jedoch vereinbart“, heißt es in dem Schreiben des Sozialamtes weiter, „daß in jedem Einzelfall ein Gespräch zwischen der GWG und uns stattfindet, damit die Vermittlung einer der Größe und den finanziellen Möglichkeiten der Familie entsprechenden Wohnung nicht gefährdet wird“.

Die Mieterinitiative Forstfeld besteht seit drei Jahren. Im Februar dieses Jahres hatte sie von den Kauttionsforderungen erfahren. Irmgard Schneider: „Wir empfinden es als unsozial, daß ohnehin sozial Schwache auch noch zahlen sollten, um eine Wohnung zu bekommen. Und so sind wir eben aktiv geworden.“

JEDEM SEINE



„DARF OFFEN WIR UND GEMEINSAM EIN MIETERINITIATIVE FORSTFELD“



Daß nicht nur das Geld für die von Geißler angeführten Dinge fehlt, sondern auch für die täglichen Lebensnotwendigkeiten, zeigt eine Berechnung der Regelsatzposition Energieaufwand für Kochen, Beleuchtung und elektrische Haushaltsgeräte einer Frankfurter Studentengruppe des Fachbereichs Sozialarbeit. Danach kann ein alleinstehender Sozialhilfeempfänger: pro Tag 20 min. seine einmal im Jahr gewählte 100-Watt-Gühlampe, 30 min. sein Radio, 11,3 min. das Fernsehen und eine Stunde den Kühlschrank anschalten. Außerdem pro Monat 30 min. bügeln, 7,5 kg Wäsche waschen und zweimal baden (in päd. extra Sozialarbeit 7/8 1978).



Ausführliche Informationen zur Sozialhilfe können in einer leicht verständlichen Form durch den Frankfurter Sozialhilfe-Leitfaden entnommen werden. Dieser, gerade jetzt wieder von Sozialarbeiter-Studenten überarbeitete Leitfaden ist zwar speziell auf die Frankfurter Situation zugeschnitten — enthält aber alle wichtigen Rechtsinformationen, die für die ganze Bundesrepublik gelten. Er kann für 2,50 DM angefordert werden bei:
SOZIALHILFEGRUPPE-TUWAS
c/o H. Hess, Elsheimerstr. 8
6000 Frankfurt/Main



1,7% sind viel zu wenig!

Unsere Sozialhilfe ist um 1,7 Prozent erhöht worden. Das nennt monatlich bei einem Haushaltsvorkostend oder Alltagsbedürfnisse eine Ergänzungsquote von 5 DM aus. Somit bekommt ein Haushaltsgewerksamt jetzt 297 DM im Monat. Von diesen DM 297 gehen ca. 65 DM für Strom und Gas ab. Für Wasch- und Putzmittel 5 DM. Für Reparaturen und kleine Anschaffungen (Kaffe, Sahne und Stopfgarn, Reinigung, Schuhreparaturen) müssen pro Monat nochmals mindestens DM 8 aufgewendet werden. Somit verbleiben einem Sozialhilfeempfänger zum Leben im Monat DM 219, das sind 290 Taler im 7.44!

Für ein Kind bis 7 Jahre zahlt der Regelsatz so wenig. Nur der Erhöhung von 1,7 Prozent erhält das Kind monatlich DM 455,24, das sind pro Tag 14,20. Von diesen DM 4,40 sind die monatlich zweifache Erhöhung für Säuglinge und Kleinkinder bestritten worden, ebenfalls müssen Seven Windeln und Kinderyflageartikel bezahlt werden. Der recht hohe Verbrauch von Kinderkleidung (durch Wachstum) soll Seven auch noch aus Teil aufzufangen werden.

Nun, 1976 ist es so, daß die Einkaufspreise um 2,6 Prozent gestiegen sind, das heißt: Der Sozialhilfeempfänger ist hier schon wieder (wie es oft) um 0,9 Prozent benachteiligt.

In den letzten Jahren ist der Sozialhilfessatz immer um die 5 Prozent erhöht worden. Die Preissteigerungen in den letzten Jahren zeigen, daß man sich mit einer 5 bis 6 prozentigen Erhöhung gerade über Wasser halten konnte. Man kann damit nicht sterben, aber auch nicht richtig leben.

Im Februar haben wir schon dagegen protestiert, daß zum Jahresanfang die Sozialhilfe nicht angehoben wurde (wie in den Jahren vorher). Mit den 1,7 Prozent werden noch nicht mal die Preissteigerungen gedeckt. Deshalb denn können wir mit dem Sozialhilfessatz das Leben was wir wirklich zum Leben brauchen.

Mit Sozialhilfeempfängern kann man es ja machen, so denkt man es sich. Die sollen mit den zufrieden sein, was sie bekommen. Wir sind nicht selber daran schuld, daß wir in solch einer Lage stehen. Wir haben uns mit den 1,7 Prozent nicht zufrieden! Wir sind auch Menschen und wollen nicht immer wie Tiere gehalten werden.

UNSER KAMPF - ETWAS MENSCHENWÜRDIGES IM LEBEN - SIND WEITEN!

(Deutscher Gewerkschaftsbund, Offenbach)

SEIT JAHREN KÄMPFEN SOZIALHILFEEMP-FÄNGER GEGEN DIE UNGERECHTE UND UNSOZIALE KINDERGELDREGELUNG FÜR SOZIALHILFEEMPFFÄNGER. DAS STAATLICHE KINDERGELD WIRD ALS EINKOMMEN

VOLL AUF DIE SOZIALHILFE ANGERECHNET. DADURCH WERDEN DIE KINDER VON KINDERREICHEN UND EINKOMMENS-SCHWACHEN FAMILIEN VON ANFANG AN ERHEBLICH BENACHTEILIGT.



Viele Arbeitnehmer mit geringem Einkommen erhalten nur deshalb keine Sozialhilfe, weil das vom Staat gewährte Kindergeld als Einkommen gerechnet wird. Der ursprüngliche Sinn der Neuregelung des Kindergeldgesetzes war doch, mehr soziale Gerechtigkeit zu schaffen. Die Praxis sieht jedoch so aus, daß viele Bürger heute Kindergeld erhalten, die dies überhaupt nicht nötig haben. Banken und Versicherungen sind auf diese "Kindergeldempfänger" mit massiver Werbung angesprungen: "Legen Sie das nicht zum Unterhalt der Kinder benötigte Geld vermögens- und gewinnbringend an."

Der normale Arbeitnehmer, der monatlich im Durchschnitt 1200 bis 1500 DM verdient, damit Frau und Kinder ernähren muß, und die Sozialhilfeempfänger sind wieder einmal die Dummen. So wurde keine Gerechtigkeit erzielt, sondern die soziale Spaltung in der Bevölkerung vertieft.

Viele Familien leben durch die andauernde angespannte Finanzlage unter Spannungen, was sich unausweichlich auch auf die Kinder überträgt. Kinder aus Familien, die sich ständig in Geldnöten befinden, werden wohl nur selten glücklich und zufrieden leben können. Daraus entstehen dann dem Staat wieder Folgekosten, die bestimmt höher sind, als die durch die Kindergeldregelung gemachten Einsparungen.
(Bewohnerversammlung des Eschig-Gebiets, Offenbach)

Zahl der Obdachlosen steigt wieder

BEISPIEL: MÜHLTAL WIESBADEN

So wie der Familie A. aus der Türkei geht es wieder vielen Familien. Ohne Möbel werden sie in eine viel zu kleine Wohnung in die Obdachlosensiedlung eingewiesen und müssen sehen, wie sie mit ihren Problemen fertig werden. Aus Versprechungen, es ist ja nur eine Übergangslösung wird ein Dauerzustand für Jahre.

Ebenso geht es der Frau P. mit ihrer Tochter Susanne, die eine Wohnung in einem Neubaugebiet beziehen sollte und es dann doch nicht geklappt hat. Jetzt sitzt sie mit ihren Möbeln in zwei winzigen Räumen und ist am Ende. Wie die Leute mit den Problemen psychisch fertig werden, wird nicht gefragt. Hauptsache, man hat den Mindestanforderungen, den Leuten ein Dach über dem Kopf zu verschaffen, genügt.

Als Ende der sechziger Jahre die Obdachlosenzahl ein bedenkliches Ausmaß erreicht hatten und durch die Forderung von Bewohnern und in den Siedlungen arbeitende Gruppen fühlten sich die zuständigen Behörden gedrängt, das angekratzte Image des Wohlfahrtsstaates zu retten. Neben Geldern für den Bau oder Ausbau von Zentren, Kindergärten und für die Sanierung von Wohnungen in den Siedlungen erhielten die Bewohner entweder Mietverträge oder teilweise auch eine Sozialwohnung in den Neubaugebieten. Meist wurde dann ein Teil oder die gesamte Miete durch das Sozialamt übernommen, weil das Familieneinkommen zu gering war um eine so teure Wohnung zu bezahlen.

So war es auch in Wiesbaden. Im Mühlthal wurde ein geräumiges Zentrum gebaut. Die Siedlung Schwarzenberg wurde aufgelöst. Die Obdachlosen in der Gernotsstraße und der Hausener Straße "verschwanden", indem die Bewohner Mietverträge erhielten. Die Bewohner der restlichen Obdachlosensiedlungen (Mühlthal, Wachsacker, Petersweg) sollten gemeinsam in die neuzubauende Siedlung "Sauerland" umziehen.

Aber das Projekt Sauerland steht bis heute nur auf dem Papier. Stattdessen löst die Stadt wieder die Probleme, daß viele Familien keine bezahlbare Wohnung finden oder ihre Wohnung verlieren, weil saniert wird und die billigen Wohnungen teuren Apartments und Luxusgeschäften weichen müssen, wie in den beiden gezeigten Beispielen. Ab in die Obdachlosensiedlung.

Allein in diesem Jahr sind 8 Familien ins Mühlthal eingewiesen worden. Der Kreislauf von Armut und Hoffnungslosigkeit beginnt wieder.

GEGEN NEU- UND WIEDEREINWEISUNGEN - FÜR WIRKSAME HILFEN ZUR ERHALTUNG ODER BESCHAFFUNG EINER FAMILIENGERECHTEN WOHNUNG FÜR ALLE OBdachLOSEN ODER VON OBdachLOSIGKEIT BEDROHTEN MENSCHEN.
(PROJEKTGRUPPE u. BEWOHNERRAT, Mühlthal, Wiesbaden)

ALTER WEIN IN NEUEN SCHLÄUCHEN

Einen neuen Meilenstein in der Bewältigung der Obdachlosenfrage hat die Stadt Lahn kürzlich gesetzt: In einer Verfügung des Lahner OB Görner (CDU) an die Wohnbau GmbH Gießen und zugleich in einer Mitteilung an die Projektgruppen in Gießen wird folgendes mitgeteilt:

Da die bisherigen Einfachstwohnungen dem Standard einfacher Sozialbauwohnungen angeglichen, die Errichtung und Verwaltung dieser Wohnungen aber der Wohnbau GmbH übertragen worden sei, es also somit keine Obdachlosenunterkünfte mehr gäbe, sie die Wohnbaugesellschaft nunmehr verpflichtet, "im Auftrage der Stadt in ausreichendem Maße Wohnraum für Obdachlose bereitzustellen und ihn im Bedarfsfall den Exmittlierten zur Verfügung zu stellen."

Daraus folgert die Stadt:

"Bei dieser Sachlage liegt eine Störung bzw. Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die die allgemeine Polizeibehörde zu einem Einschreiten berechtigen würde, nicht vor, wenn Mieter der Wohnbau GmbH Gießen, von einer gesellschaftseigenen Wohnung in eine andere umgesetzt werden sollen (...). Gleiches gilt in den Fällen, in denen ihre Gesellschaft den betreffenden Personen eine Einfachstwohnung vorübergehend nicht anbieten kann."

Was bedeutet diese Verfügung im Klartext?

Erstens werden hier Schlichtbauwohnungen, an denen nichts oder fast nichts modernisiert geschweige denn umgebaut wurde, im Handstreich zu Sozialbauwohnungen umdefiniert;

Zweitens entzieht sich die Stadt Lahn als erste Stadt in Hessen einer gebotenen sozialstaatlichen Verpflichtung, indem sie die Bewältigung von Obdachlosigkeit privatisiert und einer Wohnbaugesellschaft überträgt. Eine Wohnbaugesellschaft ist jedoch keine Sozialbehörde, sondern ein Wirtschaftsunternehmen, das nach reinen Gesichtspunkten handelt. Die Bewältigung von Obdachlosigkeit und Räumungsfällen ist nun nicht mehr öffentliche Aufgabe des Staates, die auch öffentlich nachkontrollierbar ist, sondern sie ist zu einem kalkulatorischen Problem einer Baugesellschaft geworden.

Fortsetz. nächste Seite

Immer mehr Räumungsfälle

Kleine Bilanz des Darmstädter Liegenschaftsamtes

(DE). Das Liegenschaftsamt der Stadt Darmstadt, das auch die Obdachlosen betreut, hatte laut Pressemitteilung von Januar bis Ende Juli 76 Räumungsfälle zu bearbeiten. Im gesamten Jahr 1975 waren es nur 61, ein Jahr später 75 und im vergangenen Jahr 89 Räumungen. Dies hat Liegenschaftsdezernent Stadtrat Heribert Wenzel dem Stadtverordneten Andreas Reinhardt (CDU) auf eine Kleine Anfrage mitgeteilt. Wenn — so das Presseamt weiter — die Räumungsschuldner nicht aus eigener Initiative vor dem Räumungstermin verzogen sind oder wenn die Zwangsäumung nicht durch Gerichtsbeschluss eingeleitet worden ist, dann stellt das Liegenschaftsamt als Obdachlosenbehörde im Rahmen seiner

Möglichkeiten eine städtische Wohnung zur Verfügung. Können dies nicht geschehen, so weist das Amt in die bisherige Wohnung wieder ein. In diesem Jahr sei bereits viermal so verfahren, 1977 habe es drei solcher Fälle und 1976 einen gegeben. Wenzel führt diese steigende Tendenz der Wiedereinweisungen auf die Zunahme von Räumungsfällen zurück.

Nach Darstellung des Presseamtes hat das Liegenschaftsamt für obdachlos gewordene Bürger in diesem Jahr drei Wohnungen im Akazienweg, zwei im Gehobener Weg und eine in der Rodgaustraße bereitgestellt. Außerdem der städtischen Schlichtwohngebiete habe die Stadt zehn Obdachlosen eine Wohnung verschafft.

Darmstadt 31. 8. 78



Drittens In Zukunft werden also obdachlos gewordene Mitbürger zwischen Wohnungen der Baugesellschaft und den verschiedenen Baugesellschaften hin- und hergeschoben: wer nicht mehr zahlen kann, der wird halt von einer höherwertigen Sozialbauwohnung in eine niedrigere umgesetzt. Dies ist die Wiedereinführung des alten Dreistufensystems und damit des Bestrafungssystems, das man mit dem Beginn der neuen Hessischen Obdachlosenpolitik ab 1972 beseitigt zu haben glaubte. Der entscheidende Unterschied gegenüber früher besteht nun darin, daß nun die Behandlung der Betroffenen in der undurchsichtigen Grauzone der Wohnungsbestandsverwaltung einer Baugesellschaft stattfindet. Für diese Entwicklung gab es zwar schon lange vage Indizien, doch nun haben wir es schwarz auf weiß! In diesem Zusammenhang ist auch der letzte Satz der Verfügung bemerkenswert vieldeutig: Was passiert mit den Menschen, für die keine Einfachwohnung da ist? Z.B. Einzelpersonen? Diese werden, wie schon in Gießen passiert, einfach auf die Straße gesetzt, in der "Hoffnung", diese kämen schon bei Verwandten unter. So einfach ist das!

Insgesamt ist die Entwicklung allerdings nicht einheitlich: In Ffm. z.B. beginnt die Stadt auf Druck der Wohnungsbaugesellschaften wieder Obdachlosenblocks bereitzustellen (offiziell: umgebaute Übergangswohnungen). Diese werden vollgepflegt mit sogen. Problem- oder auch Störfamilien. (Wortgebrauch der Stadt Ffm) und sich selbst überlassen. Sozialarbeiter sollen dann Familientherapie betreiben!

Gegen die beschriebene Entwicklung muß mit aller Konsequenz angegangen werden. Politiker müssen informiert werden, daß hier, unter dem verhängnisvollen Mantel der kommunalen Alleinzuständigkeit der alte Kreislauf des sozialen Abstiegs für Minderbemittelte eingaloppiert worden ist und bisher hoffnungsvolle sozialpolitische Ansätze (siehe auch die Empfehlungen des Hessischen Sozialministers v. 9.1.1973) einem neuen politischen Verdrängungsprozeß über die eigentlichen Ursachen von Obdachlosigkeit ausgeliefert werden.



Siedlung Eulen kopf Gießen

sozialer? Wohnungsbau

ÖDE SCHLAFSTÄDTE OHNE KNEIPEN, SCHULEN, KINDERGÄRTEN, ÄRZTE UND EINKAUFSMÖGLICHKEITEN. DAS SIND EIGENTLICH IN ALLEN GRÖßEREN STÄDTEN DIE HOCHHAUSGESICHTER DES NEUEN "SOZIALEN" WOHNUNGSBAUS. HINTER DEN GLATTEN BETONFASSADEN GERÄTEN IMMER MEHR FAMILIEN IN NOT. KEIN WUNDER BEI WARMMIETPREISEN VON 7 MARK PRO QUADRATMETER WOHNFLÄCHE UND KAUTIONEN VON 1500 ODER 2000 MARK. DIE MIETER MÜSSEN SICH ÜBERALL GEGEN DIE UNSOZIALEN VERHÄLTNISSE IM SOZIALEN WOHNUNGSBAU WEHREN. EINIGE HABEN DAMIT SCHON ANGEFANGEN UND ERZIELEN ERSTE ERFOLGE.

BEISPIEL WIESBADEN

Die über 2000 Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus im Schelmengraben in Wiesbaden sind seit 1973 um rund 40 Prozent teurer geworden.

Ein Beispiel: Eine 5-Zimmer-Wohnung mit 120qm Wohnfläche kostete bei Einzug 1973 543,40 DM. Seit November 1976 kostet diese Wohnung 774,95 DM. Erhöhung um 42,6 Prozent, verteilt auf insgesamt 13 Mieterhöhungen. Das Einkommen der Mieter hat sich im gleichen Zeitraum höchstens um 20 Prozent erhöht, verteilt auf 4 Lohnerhöhungen.

Diese ständigen Kostensteigerungen für die Wohnungen gehen zunehmend an die materielle Substanz vieler Familien. Sie müssen nicht, wie vom Gesamtverband der gemeinnützigen Wohnungsbaunehmen vorgeschlagen, 20 bis höchstens 22 Prozent des Familieneinkommens für die Miete aufwenden — sondern oft mehr als 30 Prozent. Durch die Mieterhöhungen sinkt der Lebensstandard, viele geraten dadurch unter die offizielle Armutsgrenze der Sozialhilfe-Regelsätze und müssen ergänzende Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Im Schelmengraben sind 14 Prozent der Bewohner Empfänger von Sozialhilfeleistungen. Im Wiesbadener Durchschnitt nur ca. 5 Prozent.

Unter diesen Bedingungen kann es eigentlich niemand wundern, daß es zahllose Mieterproteste gibt. Die Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben, die von Anfang an in der Siedlung Gemeinwesenarbeit betreibt, hat zur Koordination dieser Mieteraktivitäten gegen die hohen Mieten einen Mietausschuß gegründet, der sich eingehend mit den Ursachen für diese Mietsteigerungen beschäftigt hat.

Als im Oktober 1976 die Mieterproteste in eine Weigerung von ca. 200 Mietern zur Zahlung der erneut ausgesprochenen Mieterhöhung gipfelten, organisierte der Mietausschuß verschiedentlich Mieterversammlungen, die jeweils von 150 bis 200 Mietern besucht waren. Die Mieter zweifeln in diesen Versammlungen die Richtigkeit der Mieterhöhungen an und verlangten von dem Wohnungsbaunehmen, der Neuen Heimat Süd-West, die Offenlegung ihrer Berechnungsgrundlagen.

Dieser Forderung ist die Neue Heimat bis heute nicht in einer zufriedenstellenden Form nachgekommen: "Die Geschäftsführung ist nicht bereit, Ihnen weitere Auskunft zu geben. Wir sind der Ansicht, daß wir entsprechend den Bestimmungen des Gesetzgebers handeln. Sollten Sie anderer Ansicht sein, steht Ihnen selbstverständlich der Rechtsweg offen. Wenn uns ein Gericht dann eine Handlungsweise verbietet, werden wir uns danach richten."



Schelmengraben Wiesbaden

Diese Antwort klingt nur deshalb so sicher, weil das Wohnungsbaunehmen natürlich weiß, daß die Mieter die hohen Kosten für einen derartigen Gerichtsstreit nicht aufbringen können. Deshalb ist es wichtig, daß starke Mieterinitiativen entstehen, die durch die Gerichte einmal wirklich überprüfen lassen können, ob gemeinnützige Wohnungsunternehmen beispielsweise die gesetzlich als Höchstgrenze vorgeschriebenen Pauschalbeträge für Hauswartkosten, Straßenreinigung, Garten- und Anlagenpflege, Instandhaltungskosten, Verwaltungskosten und eventuellen Mietausfall nehmen können oder nicht vielmehr die wirklichen Ausgaben für diese Dinge den Mietern berechnen müssen.

Zu prüfen wäre weiterhin ob es eigentlich rechtens ist, daß die Mieter der Siedlung Schelmengraben Kosten mittragen müssen, die in anderen und älteren Siedlungen des gleichen Wohnungsunternehmens entstehen.

In einer ausführlichen Mietdokumentation hat der Mietausschuß der Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben im Einzelnen nachgewiesen, daß es durchaus möglich ist, an vielen Kostenpositionen zu sparen und für die Mieter die Miete zu senken. Neben dem guten Willen der Wohnungsbaugesellschaften ist jedoch dafür auch eine grundsätzliche Veränderung des staatlichen Finanzierungssystems notwendig. Die dementprechenden Forderungen der Mieter an die Politiker haben in dieser Richtung jetzt einen ersten — wenn auch bescheidenen — Erfolg gezeigt: durch eine Nachsubvention werden zum 1. Okt. 1978 für 655 Mieter die Mieten gesenkt. Bei 112 Wohnungen um 42,9 Pfg. pro qm, bei 134 um 34 Pfg., bei 250 um 14 Pfg. und bei 101 um 6 Pfg. Dadurch beträgt der Mietpreis ab 1.10.1978 noch 4,70 DM — für 120 qm also 564 DM. (Mietausschuß der Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben e.V., Karl-Marx-Str. 6, 6200 Wiesbaden, Tel. 06121/42 45 43)

85 Familien erhalten Kauttionen zurück

Erfolg der Mieterinitiative Forstfeld

Kassel (smt). „Sozialwohnungen sind für Familien mit geringem Einkommen bestimmt und werden deshalb mit öffentlichen Geldern gefördert. Vermieter von Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus sind deshalb bei Abschluß eines Mietvertrages nicht berechtigt, vom Mieter eine Kaution zu verlangen.“ Das erklärte Irmgard Schneider, Vorsitzende der Mieterinitiative Forstfeld, jetzt in einer Mieterversammlung im Haus Forstbachweg. Gleichzeitig unterrichtete sie die Mieter von einem Erfolg der Mieterinitiative in ihrem Kampf gegen jetzt auch von der Stadt Kassel als unzulässig bezeichnete Kautionsforderungen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG): 85 Familien erhalten die bereits gezahlten Kauttionen zurück.

Neben der Ankündigung der Rückzahlung aller unrechtmäßig geforderten Kauttionen an die betroffenen Mieter — so Irmgard Schneider weiter — sei der Mieterinitiative von der Stadt Kassel mitgeteilt worden in einem Gespräch mit der GWG habe erreicht werden können, daß zukünftig Kauttionen für Sozialwohnungen nicht mehr gefordert werden sollten. Davon

unberührt seien allerdings Kauttionszahlungen für Wohnungen, die nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert worden oder bei denen die Bindungsfristen inzwischen abgelaufen seien (Altbauten). Die Zusage, daß auch in diesen Fällen keine Kaution seitens der GWG mehr gefordert bzw. bereits geleistete Zahlungen erstattet würden, sei leider nicht zu erhalten gewesen.

„Soweit es sich bei Wohnungsbewerbern um Personen handelt, die laufende Sozialhilfe erhalten, wurde jedoch vereinbart“, heißt es in dem Schreiben des Sozialamtes weiter, „daß in jedem Einzelfall ein Gespräch zwischen der GWG und uns stattfindet, damit die Vermittlung einer der Größe und den finanziellen Möglichkeiten der Familie entsprechenden Wohnung nicht gefährdet wird“.

Die Mieterinitiative Forstfeld besteht seit drei Jahren. Im Februar dieses Jahres hatte sie von den Kauttionsforderungen erfahren. Irmgard Schneider: „Wir empfanden es als unsozial, daß ohnehin sozial Schwache auch noch zahlen sollten, um eine Wohnung zu bekommen. Und so sind wir eben aktiv geworden.“

JEDEM SEINE

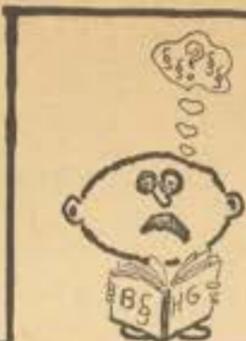


dafür setzen wir uns gemeinsam ein

MIETERINITIATIVE FORSTFELD



Daß nicht nur das Geld für die von Geißler angeführten Dinge fehlt, sondern auch für die täglichen Lebensnotwendigkeiten, zeigt eine Berechnung der Regelsatzposition Energieaufwand für Kochen, Beleuchtung und elektrische Haushaltsgeräte einer Frankfurter Studentengruppe des Fachbereichs Sozialarbeit. Danach kann ein alleinstehender Sozialhilfeempfänger: pro Tag 20 min. seine einmal im Jahr gewährte 100-Watt-Glühlampe, 30 min. sein Radio, 11,3 min. das Fernsehen und eine Stunde den Kühlschrank anschalten. Außerdem pro Monat 30 min. bügeln, 7,5 kg Wäsche waschen und zweimal baden (in päd. extra Sozialarbeit 7/8 1978).



Ausführliche Informationen zur Sozialhilfe können in einer leicht verständlichen Form durch den Frankfurter Sozialhilfe-Leitfaden entnommen werden. Dieser, gerade jetzt wieder von Sozialarbeiter-Studenten überarbeitete Leitfaden ist zwar speziell auf die Frankfurter Situation zugeschnitten — enthält aber alle wichtigen Rechtsinformationen, die für die ganze Bundesrepublik gelten. Er kann für 2,50 DM angefordert werden bei:
SOZIALHILFEGRUPPE-TUWAS
 c/o H. Hess, Elsheimerstr. 8
 6000 Frankfurt/Main



1,7% sind viel zu wenig!

Unsere Sozialhilfe ist um 1,7 Prozent erhöht worden. Das macht monatlich bei einem Haushaltsvorstand oder Alleinstehenden eine Begünstigung von 5 DM aus. Somit bekommt ein Haushaltsvorstand jetzt 297 DM im Monat. Von diesen DM 297 gehen ca. 65 DM für Steuer und Gas ab. Für Wasch- und Putzmittel 5 DM. Für Reparaturen und kleine Anschaffungen (Schöpfe, Näh- und Stoppfäden, Reinigung, Schuhreparaturen) müssen pro Monat nochmals mindestens 20 DM aufgewendet werden. Somit verbleiben einem Sozialhilfeempfänger aus Leben im Monat DM 219, das sind pro Tag DM 7,30!

Für ein Kind bis 7 Jahre steigt der Regelsatz um nur: Mit der Erhöhung von 1,7 Prozent erhält das Kind monatlich DM 147,24, das sind pro Tag 4,94. Von diesen DM 4,94 muß die wesentlich teurere Erziehung für Müdigkeit und Kleinkinder bestritten werden, ebenfalls müssen davon Wäsche und Kinderpflegemittel bezahlt werden. Der recht hohe Verbrauch von Kinderkleidung (durch Wachstum) soll davon auch noch zum Teil aufzufangen werden.

Son. 1978 ist es so, daß die Einkaufspreise um 2,6 Prozent gestiegen sind, das heißt: Der Sozialhilfeempfänger ist hier schon wieder (wie so oft) um 0,9 Prozent benachteiligt.

In den letzten Jahren ist der Sozialhilfesatz immer um die 5 Prozent erhöht worden. Die Preissteigerungen in den letzten Jahren zeigen, daß man sich mit einer 5 bis 6 prozentigen Erhöhung gerade über Wasser halten konnte. Man kann damit nicht sterben, aber auch nicht richtig leben.

In Februar haben wir schon dagegen protestiert, daß zum Jahresanfang die Sozialhilfe nicht angehoben wurde (wie in den Jahren vorher). Mit den 1,7 Prozent werden noch nicht mal die Preissteigerungen gedeckt. Geschweige denn können wir mit dem Sozialhilfesatz das kaufen was wir wirklich zum Leben brauchen.

Mit Sozialhilfeempfängern kann man so ja machen, so denkt nur es sich. Die sollen mit den zufrieden sein, was sie bekommen. Wir sind nicht selber daran schuld, daß wir in solch einer Lage stehen. Wir haben uns mit den 1,7 Prozent nicht zufrieden! Wir sind auch Menschen und wollen nicht immer wie Tiere gehalten werden.

UNSER KAMPF - ETWAS HINZUGEWANDIGT ZU LEBEN - GIBT WEITEN!
 (Dachstuhlversammlung Lohwald, Offenbach)

SEIT JAHREN KÄMPFEN SOZIALHILFEMPFAÑGER GEGEN DIE UNGERECHTE UND UNSOZIALE KINDERGELDREGELUNG FÜR SOZIALHILFEMPFAÑGER. DAS STAATLICHE KINDERGELD WIRD ALS EINKOMMEN

VOLL AUF DIE SOZIALHILFE ANGERECHNET. DADURCH WERDEN DIE KINDER VON KINDERREICHEN UND EINKOMMENSCHWACHEN FAMILIEN VON ANFANG AN ERHEBLICH BENACHTEILIGT.



Viele Arbeitnehmer mit geringem Einkommen erhalten nur deshalb keine Sozialhilfe, weil das vom Staat gewährte Kindergeld als Einkommen gerechnet wird. Der ursprüngliche Sinn der Neuregelung des Kindergeldgesetzes war doch, mehr soziale Gerechtigkeit zu schaffen. Die Praxis sieht jedoch so aus, daß viele Bürger heute Kindergeld erhalten, die dies überhaupt nicht nötig haben. Banken und Versicherungen sind auf diese "Kindergeldempfänger" mit massiver Werbung angesprungen: "Legen Sie das nicht zum Unterhalt der Kinder benötigte Geld vermögens- und gewinnbringend an."

Der normale Arbeitnehmer, der monatlich im Durchschnitt 1200 bis 1500 DM verdient, damit Frau und Kinder ernähren muß, und die Sozialhilfeempfänger sind wieder einmal die Dummen. So wurde keine Gerechtigkeit erzielt, sondern die soziale Spaltung in der Bevölkerung vertieft.

Viele Familien leben durch die andauernde angespannte Finanzlage unter Spannungen, was sich unausweichlich auch auf die Kinder überträgt. Kinder aus Familien, die sich ständig in Geldnöten befinden, werden wohl nur selten glücklich und zufrieden leben können. Daraus entstehen dann dem Staat wieder Folgekosten, die bestimmt höher sind, als die durch die Kindergeldregelung gemachten Einsparungen.
 (Bewohnerversammlung des Eschig-Gebiets, Offenbach)

Zahl der Obdachlosen steigt wieder

BEISPIEL: MÜHLTAL WIESBADEN

So wie der Familie A. aus der Türkei geht es wieder vielen Familien. Ohne Möbel werden sie in eine viel zu kleine Wohnung in die Obdachlosensiedlung eingewiesen und müssen sehen, wie sie mit ihren Problemen fertig werden. Aus Versprechungen, es ist ja nur eine Übergangslösung wird ein Dauerzustand für Jahre.

Ebenso geht es der Frau P. mit ihrer Tochter Susanne, die eine Wohnung in einem Neubaugebiet beziehen sollte und es dann doch nicht geklappt hat. Jetzt sitzt sie mit ihren Möbeln in zwei winzigen Räumen und ist am Ende. Wie die Leute mit den Problemen psychisch fertig werden, wird nicht gefragt. Hauptsache, man hat den Mindestanforderungen, den Leuten ein Dach über dem Kopf zu verschaffen, genügt.

Als Ende der sechziger Jahre die Obdachlosenzahl ein bedenkliches Ausmaß erreicht hatten und durch die Forderung von Bewohnern und in den Siedlungen arbeitende Gruppen fühlten sich die zuständigen Behörden gedrängt, das angegratete Image des Wohlfahrtsstaates zu retten. Neben Geldern für den Bau oder Ausbau von Zentren, Kindergärten und für die Sanierung von Wohnungen in den Siedlungen erhielten die Bewohner entweder Mietverträge oder teilweise auch eine Sozialwohnung in den Neubaugebieten. Meist wurde dann ein Teil oder die gesamte Miete durch das Sozialamt übernommen, weil das Familieneinkommen zu gering war um eine so teure Wohnung zu bezahlen.

So war es auch in Wiesbaden. Im Mühlthal wurde ein geräumiges Zentrum gebaut. Die Siedlung Schwarzenberg wurde aufgelöst. Die Obdachlosen in der Gernotsstraße und der Hausener Straße "verschwanden", indem die Bewohner Mietverträge erhielten. Die Bewohner der restlichen Obdachlosensiedlungen (Mühlthal, Wachsacker, Petersweg) sollten gemeinsam in die neuzubauende Siedlung "Sauerland" umziehen.

Aber das Projekt Sauerland steht bis heute nur auf dem Papier. Stattdessen löst die Stadt wieder die Probleme, daß viele Familien keine bezahlbare Wohnung finden oder ihre Wohnung verlieren, weil saniert wird und die billigen Wohnungen teuren Apartments und Luxusgeschäften weichen müssen, wie in den beiden gezeigten Beispielen. Ab in die Obdachlosensiedlung.

Allein in diesem Jahr sind 8 Familien ins Mühlthal eingewiesen worden. Der Kreislauf von Armut und Hoffnungslosigkeit beginnt wieder.

GEGEN NEU- UND WIEDEREINWEISUNGEN - FÜR WIRKSAME HILFEN ZUR ERHALTUNG ODER BESCHAFFUNG EINER FAMILIENGERECHTEN WOHNUNG FÜR ALLE OBdachLOSEN ODER VON OBdachLOSIGKEIT BEDROHTEN MENSCHEN.
 (PROJEKTGRUPPE u. BEWOHNERRAT, Mühlthal, Wiesbaden)

ALTER WEIN IN NEUEN SCHLÄUCHEN

Einen neuen Meilenstein in der Bewältigung der Obdachlosenzahl hat die Stadt Lahn kürzlich gesetzt: In einer Verfügung des Lahner OB Görnert (CDU) an die Wohnbau GmbH Gießen und zugleich in einer Mitteilung an die Projektgruppen in Gießen wird folgendes mitgeteilt:

Da die bisherigen Einfachstwohnungen dem Standard einfacher Sozialbauwohnungen angeglichen, die Errichtung und Verwaltung dieser Wohnungen aber der Wohnbau GmbH übertragen worden sei, es also somit keine Obdachlosenunterkünfte mehr gäbe, sie die Wohnbaugesellschaft nunmehr verpflichtet, "im Auftrage der Stadt in ausreichendem Maße Wohnraum für Obdachlose bereitzustellen und ihn im Bedarfsfall den Exmittlierten zur Verfügung zu stellen."

Daraus folgert die Stadt:

"Bei dieser Sachlage liegt eine Störung bzw. Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die die allgemeine Polizeibehörde zu einem Einschreiten berechtigen würde, nicht vor, wenn Mieter der Wohnbau GmbH Gießen, von einer gesellschaftseigenen Wohnung in eine andere umgesetzt werden sollen (...). Gleiches gilt in den Fällen, in denen ihre Gesellschaft den betreffenden Personen eine Einfachstwohnung vorübergehend nicht anbieten kann."

Was bedeutet diese Verfügung im Klartext?

Erstens werden hier Schlichtbauwohnungen, an denen nichts oder fast nichts modernisiert geschweige denn umgebaut wurde, im Handstreich zu Sozialbauwohnungen umdefiniert;

Zweitens entzieht sich die Stadt Lahn als erste Stadt in Hessen einer gebotenen sozialstaatlichen Verpflichtung, indem sie die Bewältigung von Obdachlosigkeit privatisiert und einer Wohnbaugesellschaft überträgt. Eine Wohnbaugesellschaft ist jedoch keine Sozialbehörde, sondern ein Wirtschaftsunternehmen, das nach rechnerischen Gesichtspunkten handelt. Die Bewältigung von Obdachlosigkeit und Räumungsfällen ist nun nicht mehr öffentliche Aufgabe des Staates, die auch öffentlich nachkontrollierbar ist, sondern sie ist zu einem kalkulatorischen Problem einer Baugesellschaft geworden.

Fortsetz. nächste Seite

Immer mehr Räumungsfälle

Kleine Bilanz des Darmstädter Liegenschaftsamtes

(DE). Das Liegenschaftsamt der Stadt Darmstadt, das auch die Obdachlosen betreut, hatte laut Pressemitteilung von Januar bis Ende Juli 76 Räumungsfälle zu bearbeiten. Im gesamten Jahr 1975 waren es nur 61, ein Jahr später 75 und im vergangenen Jahr 89 Räumungen. Dies habe Liegenschaftsdezernent Stadtrat Heribert Wenzel dem Stadtverordneten Andreas Reinhardt (CDU) auf eine Kleine Anfrage mitgeteilt. Wenn — so das Pressemitteilung — die Räumungsschuldner nicht aus eigener Initiative vor dem Räumungstermin verziehen sind oder wenn die Zwangsraumdung nicht durch Gerichtsbescheid eingeleitet worden ist, dann stellt das Liegenschaftsamt als Obdachlosenhilfebehörde im Rahmen seiner

Möglichkeiten eine städtische Wohnung zur Verfügung. Können dies nicht geschehen, so weist das Amt in die bisherige Wohnung wieder ein. In diesem Jahr sei bereits viermal so verfahren, 1977 habe es drei solcher Fälle und 1976 einen gegeben. Wenzel führt diese steigende Tendenz der Wiedereinweisungen auf die Zunahme von Räumungsfällen zurück.

Nach Darstellung des Pressemitteilung hat das Liegenschaftsamt für obdachlos gewordene Bürger in diesem Jahr drei Wohnungen im Akazienweg, zwei im Gehobener Weg und eine in der Rodgaustraße bereitgestellt. Außerhalb der städtischen Schlichtwohngebiete habe die Stadt zehn Obdachlosen eine Wohnung verschafft.

Darmstadt



Diese Zeitung kann nur durch Informationsstunden Mühlthalplatz!

Drittens In Zukunft werden also obdachlos gewordene Mitbürger zwischen Wohnungen der Baugesellschaft und den verschiedenen Baugesellschaften hin- und hergeschoben; wer nicht mehr zahlen kann, der wird halt von einer höherwertigen Sozialbauwohnung in eine niedrigere umgesetzt. Dies ist die Wiedereinführung des alten Dreistufensystems und damit des Bestrafungssystems, das man mit dem Beginn der neuen Hessischen Obdachlosenpolitik ab 1972 beseitigt zu haben glaubte. Der entscheidende Unterschied gegenüber früher besteht nun darin, daß nun die Behandlung der Betroffenen in der undurchsichtigen Grauzone der Wohnungsbestandsverwaltung einer Baugesellschaft stattfindet. Für diese Entwicklung gab es zwar schon lange vage Indizien, doch nun haben wir es schwarz auf weiß! In diesem Zusammenhang ist auch der letzte Satz der Verfügung bemerkenswert vieldeutig: Was passiert mit den Menschen, für die keine Einfachstwohnung da ist? Z.B. Einzelpersonen? Diese werden, wie schon in Gießen passiert, einfach auf die Straße gesetzt, in der "Hoffnung", diese kämen schon bei Verwandten unter. So einfach ist das!

Insgesamt ist die Entwicklung allerdings nicht einheitlich: In Ffm. z.B. beginnt die Stadt auf Druck der Wohnungsbaugesellschaften wieder Obdachlosenblocks bereitzustellen (offiziell: umgebaute Übergangswohnungen). Diese werden vollgepfercht mit sogen. Problem- oder auch Störfamilien. (Wortgebrauch der Stadt Ffm) und sich selbst überlassen. Sozialarbeiter sollen dann Familientherapie betreiben!

Gegen die beschriebene Entwicklung muß mit aller Konsequenz angegangen werden. Politiker müssen informiert werden, daß hier, unter dem verhängnisvollen Mantel der kommunalen Alleinzuständigkeit der alte Kreislauf des sozialen Abstiegs für Minderbemittelte eingeläutet worden ist und bisher hoffnungsvolle sozialpolitische Ansätze (siehe auch die Empfehlungen des Hessischen Sozialministers v. 9.1.1973) einem neuen politischen Verdrängungsprozeß über die eigentlichen Ursachen von Obdachlosigkeit ausgeliefert werden.



Siedlung Eulenkopf Gießen

sozialer? Wohnungsbau

ÖDE SCHLAFSTÄDTE OHNE KNEIPEN, SCHULEN, KINDERGÄRTEN, ÄRZTE UND EINKAUFMÖGLICHKEITEN. DAS SIND EIGENTLICH IN ALLEN GRÖßEREN STÄDTEN DIE HOCHHAUSGESICHTER DES NEUEN "SOZIALEN" WOHNUNGSBAUS. HINTER DEN GLATTEN BETONFASSADEN GERÄTEN IMMER MEHR FAMILIEN IN NOT. KEIN WUNDER BEI WARMMIETPREISEN VON 7 MARK PRO QUADRATMETER WOHNFLÄCHE UND KAUTIONEN VON 1500 ODER 2000 MARK. DIE MIETER MÜSSEN SICH ÜBERALL GEGEN DIE UNSOZIALEN VERHÄLTNISSE IM SOZIALEN WOHNUNGSBAU WEHREN. EINIGE HABEN DAMIT SCHON ANGEFANGEN UND ERZIELEN ERSTE ERFOLGE.

BEISPIEL WIESBADEN

Die über 2000 Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus im Schelmengraben in Wiesbaden sind seit 1973 um rund 40 Prozent teurer geworden.

Ein Beispiel: Eine 5-Zimmer-Wohnung mit 120qm Wohnfläche kostete bei Einzug 1973 543,40 DM. Seit November 1976 kostet diese Wohnung 774,95 DM. Erhöhung um 42,6 Prozent, verteilt auf insgesamt 13 Mieterhöhungen. Das Einkommen der Mieter hat sich im gleichen Zeitraum höchstens um 20 Prozent erhöht, verteilt auf 4 Lohnerhöhungen.

Diese ständigen Kostensteigerungen für die Wohnungen gehen zunehmend an die materielle Substanz vieler Familien. Sie müssen nicht, wie vom Gesamtverband der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften vorgeschlagen, 20 bis höchstens 22 Prozent des Familieneinkommens für die Miete aufwenden — sondern oft mehr als 30 Prozent. Durch die Mieterhöhungen sinkt der Lebensstandard, viele geraten dadurch unter die offizielle Armutsgrenze der Sozialhilfe-Regelsätze und müssen ergänzende Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Im Schelmengraben sind 14 Prozent der Bewohner Empfänger von Sozialhilfeleistungen. Im Wiesbadener Durchschnitt nur ca. 5 Prozent.

Unter diesen Bedingungen kann es eigentlich niemand wundern, daß es zahllose Mieterproteste gibt. Die Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben, die von Anfang an in der Siedlung Gemeinwesenarbeit betreibt, hat zur Koordination dieser Mieteraktivitäten gegen die hohen Mieten einen Mietausschuß gegründet, der sich eingehend mit den Ursachen für diese Mietsteigerungen beschäftigt hat.

Als im Oktober 1976 die Mieterproteste in eine Weigerung von ca. 200 Mietern zur Zahlung der erneut ausgesprochenen Mieterhöhung gipfelten, organisierte der Mietausschuß verschiedentlich Mieterversammlungen, die jeweils von 150 bis 200 Mietern besucht waren. Die Mieter zweifelten in diesen Versammlungen die Richtigkeit der Mieterhöhungen an und verlangten von dem Wohnungsbaugesellschaft, der Neuen Heimat Süd-West, die Offenlegung ihrer Berechnungsgrundlagen.

Dieser Forderung ist die Neue Heimat bis heute nicht in einer zufriedenstellenden Form nachgekommen: "Die Geschäftsführung ist nicht bereit, Ihnen weitere Auskunft zu geben. Wir sind der Ansicht, daß wir entsprechend den Bestimmungen des Gesetzgebers handeln. Sollten Sie anderer Ansicht sein, steht Ihnen selbstverständlich der Rechtsweg offen. Wenn uns ein Gericht dann eine Handlungsweise verbietet, werden wir uns danach richten."



Schelmengraben Wiesbaden

Diese Antwort klingt nur deshalb so sicher, weil das Wohnungsbaugesellschaft natürlich weiß, daß die Mieter die hohen Kosten für einen derartigen Gerichtsstreit nicht aufbringen können. Deshalb ist es wichtig, daß starke Mieterinitiativen entstehen, die durch die Gerichte einmal wirklich überprüfen lassen können, ob gemeinnützige Wohnungsunternehmen beispielsweise die gesetzlich als Höchstgrenze vorgeschriebenen Pauschalbeträge für Hauswartskosten, Straßenreinigung, Garten- und Anlagenpflege, Instandhaltungskosten, Verwaltungskosten und eventuellen Mietausfall nehmen können oder nicht vielmehr die wirklichen Ausgaben für diese Dinge den Mietern berechnen müssen.

Zu prüfen wäre weiterhin ob es eigentlich rechtens ist, daß die Mieter der Siedlung Schelmengraben Kosten mittragen müssen, die in anderen und älteren Siedlungen des gleichen Wohnungsunternehmens entstehen.

In einer ausführlichen Mietdokumentation hat der Mietausschuß der Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben im Einzelnen nachgewiesen, daß es durchaus möglich ist, an vielen Kostenpositionen zu sparen und für die Mieter die Miete zu senken. Neben dem guten Willen der Wohnungsbaugesellschaften ist jedoch dafür auch eine grundsätzliche Veränderung des staatlichen Finanzierungssystems notwendig. Die dementsprechenden Forderungen der Mieter an die Politiker haben in dieser Richtung jetzt einen ersten — wenn auch bescheidenen — Erfolg gezeigt: durch eine Nachsubvention werden zum 1. Okt. 1978 für 655 Mieter die Mieten gesenkt. Bei 112 Wohnungen um 42,9 Pfg. pro qm, bei 134 um 34 Pfg., bei 250 um 14 Pfg. und bei 101 um 6 Pfg. Dadurch beträgt der Mietpreis ab 1.10.1978 noch 4,70 DM — für 120 qm also 564 DM.

(Mietausschuß der Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben e.V., Karl-Marx-Str. 6, 6200 Wiesbaden, Tel. 06121/42 45 43)

85 Familien erhalten Kauttionen zurück

Erfolg der Mieterinitiative Forstfeld

Kassel (sm). „Sozialwohnungen sind für Familien mit geringem Einkommen bestimmt und werden deshalb mit öffentlichen Geldern gefördert. Vermieter von Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus sind deshalb bei Abschluß eines Mietvertrages nicht berechtigt, vom Mieter eine Kaution zu verlangen.“ Das erklärte Irmgard Schneider, Vorsitzende der Mieterinitiative Forstfeld, jetzt in einer Mieterversammlung im Haus Forstbachweg. Gleichzeitig unterrichtete sie die Mieter von einem Erfolg der Mieterinitiative in ihrem Kampf gegen jetzt auch von der Stadt Kassel als unzulässig bezeichnete Kautionsforderungen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH. (GWG): 85 Familien erhalten die bereits gezahlten Kauttionen zurück.

Neben der Ankündigung der Rückzahlung aller unrechtmäßig geforderten Kauttionen an die betroffenen Mieter — so Irmgard Schneider weiter — sei der Mieterinitiative von der Stadt Kassel mitgeteilt worden in einem Gespräch mit der GWG habe erreicht werden können, daß zukünftig Kauttionen für Sozialwohnungen nicht mehr gefordert werden sollten. Davon

unberührt seien allerdings Kauttionszahlungen für Wohnungen, die nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert worden oder bei denen die Bindungsfristen inzwischen abgelaufen seien (Altbauten). Die Zusage, daß auch in diesen Fällen keine Kaution seitens der GWG mehr gefordert bzw. bereits geleistete Zahlungen erstattet würden, sei leider nicht zu erhalten gewesen.

„Soweit es sich bei Wohnungsbewerbern um Personen handelt, die laufende Sozialhilfe erhalten, wurde jedoch vereinbart“, heißt es in dem Schreiben des Sozialamtes weiter, „daß in jedem Einzelfall ein Gespräch zwischen der GWG und uns stattfindet, damit die Vermittlung einer der Größe und den finanziellen Möglichkeiten der Familie entsprechenden Wohnung nicht gefährdet wird“.

Die Mieterinitiative Forstfeld besteht seit drei Jahren. Im Februar dieses Jahres hatte sie von den Kauttionsforderungen erfahren. Irmgard Schneider: „Wir empfanden es als unsozial, daß ohnehin sozial Schwache auch noch zahlen sollten, um eine Wohnung zu bekommen. Und so sind wir eben aktiv geworden.“

JEDEM SEINE



MIETERINITIATIVE FORSTFELD

